Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises

„Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“ 2023/2024

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Jugend- und Sozialamt

06/2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage ... 1
2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis ... 2
2.1. Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis ... 2
2.2. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis ... 3
2.3. Entwicklung der Geburten und Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis - fertig ... 4
3. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen ... 5
4. Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis ... 10
4.1. Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKigaG ... 11
4.2. Kindertagespflege ... 13
4.3. Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG ... 14
4.4. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung ... 16
5. Ergänzende Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis ... 19
5.1. Bundesprogramm 2016 – 2023 „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ... 19
5.2. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) ... 20
5.3. Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ ... 23
5.4. Modellprojekt „praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ ... 24
5.5. „ElternChanceN – Mit Elternbegleitung Familien stärken“ im Kyffhäuserkreis ... 24
6. Planungstabellen Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis ... 26
6.1. Planungsbereich Artern ... 27
6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen ... 28
6.3. Planungsbereich Ebeleben ... 29
6.4 Planungsbereich Greußen ... 30
6.5. Planungsbereich Helbedündorf ... 32
6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland ... 33
6.7. Planungsbereich Roßleben-Wiehe ... 34
6.8. Planungsbereich An der Schmücke ... 35
6.9. Planungsbereich Sondershausen ... 36
7. Zusammenfassung und Ausblick ... 38

Tabellenverzeichnis

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern 39
Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen 40
Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben 41
Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen 42
Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf 43
Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland 44
Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben- Wiehe 45
Übersichtstabelle 8 Planungsbereich „An der Schmücke“ 46
Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen 47
Übersichtstabelle 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 48
Übersichtstabelle 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft 49
Übersichtstabelle 12 Kindertagesstätten mit Kontaktdaten 50

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage

Gemäß § 20 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, eine bedarfsentsprechende Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG vorzuhalten. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist ein entsprechender Bedarfsplan rechtzeitig und regelmäßig anzufertigen. Dazu weist der Bedarfsplan für die Gemeinden, mit Stichtag 1. März des vorangegangenen Kindergartenjahres, die Einrichtungen und die jeweilig zur Verfügung stehenden Plätze aus. Zusätzlich sind örtliche Lebensbedingungen im Planungsgebiet zu beachten.

Entsprechend § 2 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemeinsam mit den Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (§ 3 ThürKigaG).

Als Planungsinstrumente sind in den folgenden Abschnitten Übersichten aufbereitet, die einerseits die Kinder in jeder Altersstufe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit dem tatsächlichen Angebot (freie Kapazität) der jeweiligen Kindertageseinrichtung ins Verhältnis setzen. Zusätzlich werden in den Planungsbereichen die Einwohner im Alter von 0 bis 7 Jahren lt. Rückmeldung der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen. Weiterhin werden aktuelle Geburtenzahlen und Entwicklungen dargestellt, um eine Einschätzung zu zukünftigen Bedarfen vorzunehmen.

Die Planung soll allen am Planungsprozess Beteiligten aufzeigen, in welchen Räumen Versorgungslücken oder ein Überangebot entstehen könnten, um rechtzeitig und gezielt Gegenmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden einzuleiten.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis

2.1. Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis

Zum Stichtag 01.03.2023 wurden im Kyffhäuserkreis in 53[1] Kindertageseinrichtungen 2.820 Kinder betreut. Hinzu kommen drei Kinder, welche in einer Kindertagespflegestelle betreut werden.

Kinder in Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe

Altersgruppe	Anzahl der Kinder
0 bis 1 Jahr	3 Kinder
1 bis 2 Jahre	339 Kinder
2 bis 3 Jahre	494 Kinder
3 bis 4 Jahre	486 Kinder
4 bis 5 Jahre	518 Kinder
5 bis 6 Jahre	622 Kinder
6 bis 7 Jahre	358 Kinder
davon	
Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung	16 Kinder
Kinder in Regel- Kitas mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration	11 Kinder
Kinder mit ambulanter/mobiler Frühförderung	37 Kinder
Kinder mit Migrationshintergrund	197 Kinder

[1] Zum 31.08.2023 wird die Kindertagesstätte „Am Storchennest“ in Artern/OT Voigtstedt schließen. Ab dem 01.09.2023 sind im Kyffhäuserkreis 52 Kindertageseinrichtungen vorhanden.

Neuanmeldungen in Kindertageseinrichtungen und gemeldete schulpflichtig werdende Kinder

Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 31.08.2023 liegen 203 Anmeldungen in den Kindertagesstätten des Kyffhäuserkreises vor.

Im Sommer 2023 werden 638 Kinder aus Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises in die Grundschule übergehen (unberücksichtigt sind die Schulrücksteller[2]). Für das neue Kita-Jahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 liegen 352 Neuanmeldungen (Stand 01.03.2023) in den Gemeinden vor. Dies sind zwölf Anmeldungen mehr als im Vorjahr.

2.2. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis

Die anschließende Abbildung zeigt die Betreuungsquoten im Zeitraum von 2015 bis 2022.

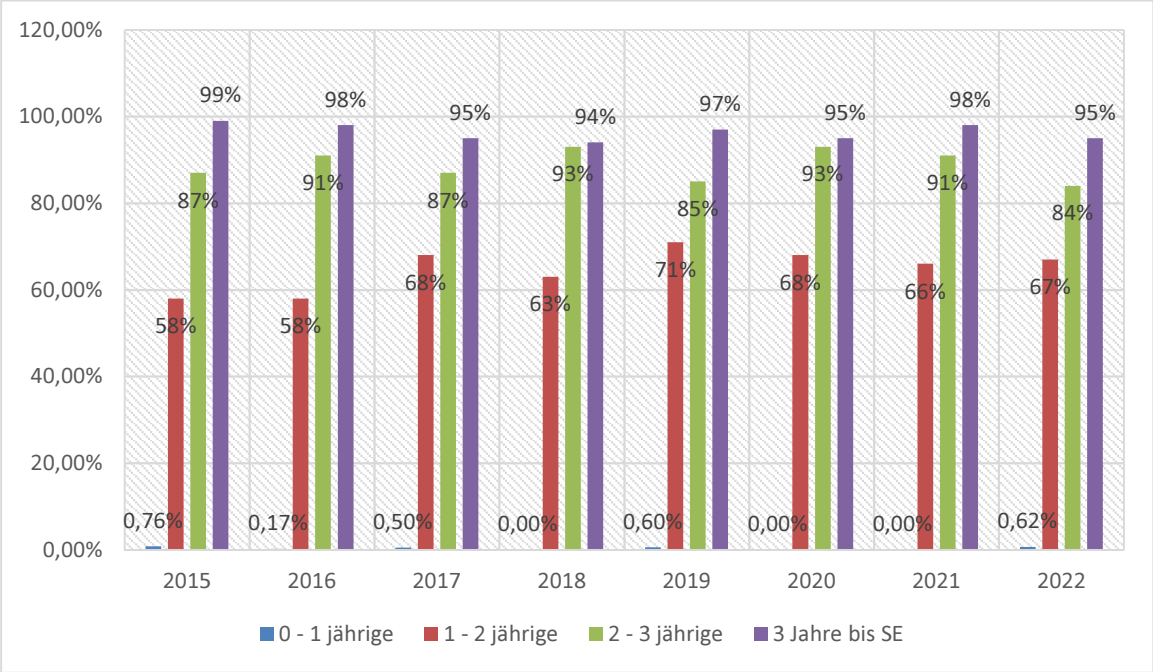

Quelle: Eigene Darstellung Jugend-und Sozialamt Kyffhäuserkreis zum Stichtag 01.03.2023

Insgesamt verzeichnet der Kyffhäuserkreis eine hohe Betreuungsquote in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen. Die Betreunngsquote der 1- bis 2- Jährigen liegt bei 67 %, d.h. von 507 Kindern im Alter von 1 - 2 Jahren besuchen 339 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Im Altersspekturm der 2-3 Jährigen besuchen 494 Kinder einen Kindergarten, diese entspricht

[2] Mit Stand 07.06.2023 werden 22 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt.

einem Anteil von 84 % der Kinder in diesem Alterssegment. Bis zum Schuleintritt steigt die Quote auf 95 %.

2.3. Entwicklung der Geburten und Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis

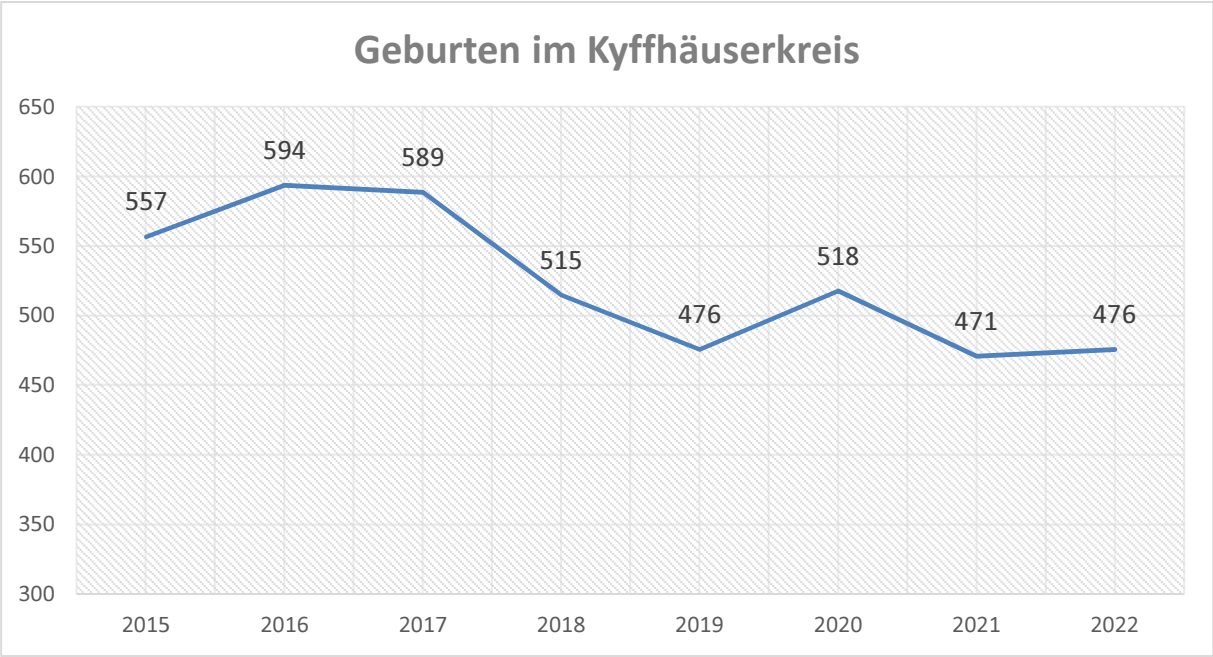

Quelle: Eigene Darstellung Jugend-und Sozialamt Kyffhäuserkreis zum Stichtag 31.12.2022

Bei der Betrachtung der Geburten im Kyffhäuserkreis in den letzten zehn Jahren fällt auf, dass es nach stärkeren Jahrgängen 2016 und 2017 zu einer Abnahme der Geburtenanzahl in den Jahren 2018 bis 2021 gekommen ist. Dieser Rückgang ist bei allen kreisangehörigen Kommunen gleichermaßen festzustellen. Aufgrund anhaltender demografischer Veränderungen, insbesondere die Abnahme der Frauen im gebärfähigen Alter, ist mit einem sukzessiven Rückgang der Anzahl der Geburten bis 2030 zu rechnen.

Die nächste Abbildung zeigt, dass es prognostisch zwischen 2015 und 2035 zu einer Abnahme der Anzahl der Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren im Kyffhäuserkreis kommen wird. Über den gesamten Zeitraum ist dies ein Rückgang von 36 %. Insbesondere zwischen 2020 und 2030 kommt es zu einer wesentlichen Abnahme der Kinderzahlen um 27 %.

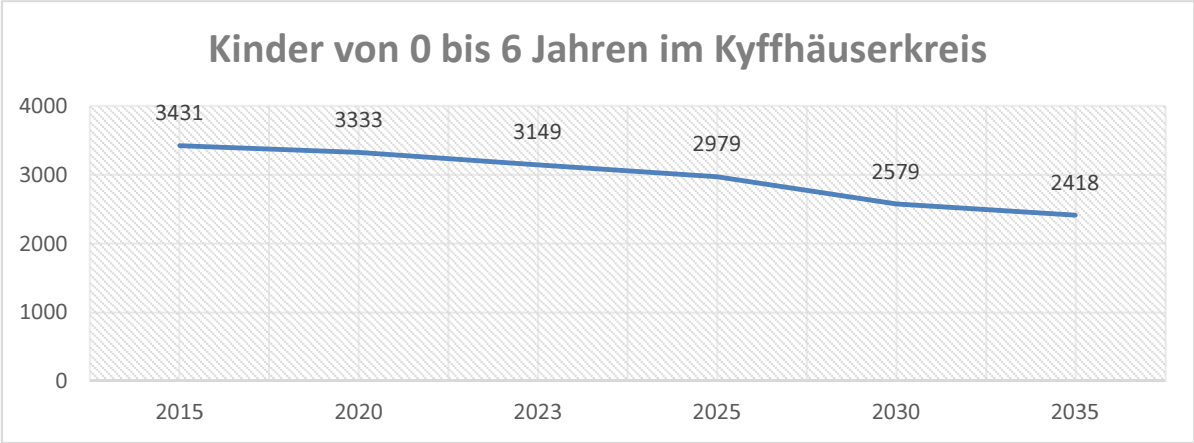

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen

Einige Kinder haben vielfach ganz einfach schlechtere Startchancen für ihr Leben als andere. Für sie ist das Aufwachsen mit vielen Stolpersteinen und hohen Hürden verbunden. Auch im Kyffhäuserkreis gehört für viele Kinder und Jugendliche das Leben an der Armutsgrenze oder in Armut zum Alltag. Durch die Corona-Virus-Pandemie haben sich die Unterschiede zwischen Arm und Reich verschärft.

Auch wenn es nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist, weil viele Familien versuchen, die finanzielle Armut zu verbergen – hinter dem fehlenden Geld für den Markenschulranzen, den Klassenausflug, den Kinobesuch oder das Fußballtraining im Sportverein verbirgt sich oft das Aufwachsen in Armut. Kindheit kann nicht unbeschwert ge- und erlebt werden – und das nicht nur im Freundeskreis, sondern auch schon im Kindergarten oder später in der Schule.

Jedes Kind sollte die gleichen Teilhabemöglichkeiten und damit eine faire Chance beim Aufwachsen haben und dabei unterstützt werden, wenn Eltern nicht vollumfänglich dazu in der Lage sind.

Das Jugendamt hilft dabei, Benachteiligungen entgegenzuwirken, die durch Armut entstehen können. Es versucht, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen und ihnen so eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Der Kyffhäuserkreis hat sich im Rahmen der Bildungs- und Sozialplanung für ein lebenslaufbezogenes Verfahren entschieden. Die Betrachtung bestehender Planungen und die Erarbeitung neuer Instrumente erfolgen von der frühen Kindheit bis ins Seniorenalter. Ein

frühes Einwirken im Sinne einer effektiven wirkungsvollen Prävention ist erforderlich und sinnvoll.
Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Alter Grundsteine für den gesamten Entwicklungszeitraum, beginnend mit der Kindheit, gesetzt werden. Alle gesteckten Ziele und konkreten Maßnahmen sind in der „Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises“ zusammengefasst, welche vom Kreistag 2022 verabschiedet wurde.

Im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung gibt es eine ausgewogene multiprofessionelle Fachlichkeit für alle Kinder direkt vor Ort. Eine Vernetzung und Abstimmung von geplanten themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten und Maßnahmen im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen und -belastungen der Fachkräfte, Eltern und Kinder sowie der Schonung von Ressourcen sind dabei ausgesprochenes Ziel der integrierten Planungsprozesse im Landkreis.
In folgenden Bereichen ist gemäß der o.g. Ziel- und Maßnahmenplanung eine Fokussierung und verstärkte Abstimmung bereits angestoßen oder umgesetzt. Die Arbeitsfelder sind bedarfsentsprechend erweiterbar, an aktuelle Erfordernisse anpassbar und können zeitlich priorisiert werden. Die breit abgestimmten Ziele und Maßnahmen in der Lebensphase „Kindheit“ wurden im Dezember 2021 evaluiert und entsprechende Ableitungen vorgenommen. Es wurden 50 Maßnahmen im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Förderung im Landkreis auf Erfolg, Wirksamkeit und Umsetzungsgrad betrachtet. Davon waren zu dem Zeitpunkt 44 umgesetzt bzw. implementiert und vier Maßnahmen waren in der Planung und angestoßen. Zwei Maßnahmen wurden und werden auch zukünftig nicht realisiert, da eine erfolgreiche Umsetzung aus verschiedenen Gründen nicht möglich/realistisch ist.

Beteiligungsformate für Kinder und Eltern stärken

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Artikel 12: „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“ Auch die Novellierung im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sieht verbesserte Strukturen dafür vor, Kinder von Beginn an zu beteiligen, einhergehend damit, sie zu

respektieren, sie als selbstbestimmte, eigenverantwortlich handelnde und mitgestaltende Menschen anzuerkennen.

Es wurden die Förderung und der Anspruch der Kinder zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit im Jahr 2021 neu aufgenommen Voraussetzung dafür ist eine offene pädagogische Einstellung und ein täglicher respektvoller Umgang miteinander. Demokratie erlernen ist ein steter Prozess, welcher gemeinsam mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften in konkreten Alltagssituationen kontinuierlich umgesetzt werden muss. Kinder können z.B. über die Gestaltung des Tages, die Raumgestaltung, den Ausflug oder gemeinsame Regeln und Grenzen beteiligt werden und abstimmen. In die Erstellung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten sollen sie im Rahmen von Projekten und in altersgemäßen Aufgabenstellungen aktiv eingebunden werden.

Beteiligung von Kindern

Kinder sollen mitentscheiden und mitbestimmen. Aktive Partizipations- und Mitgestaltungsräume müssen für Kinder ermöglicht und ihre Stimme gehört werden. Die Formen der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen zur frühzeitigen Förderung des Demokratieverständnisses können, in Begleitung z.B. durch die Kita-Fachberatung im Landkreis, nachhaltig etabliert und gefestigt werden. Beteiligungsprojekte aus Best-Practice-Einrichtungen sollen verstärkt herangezogen werden. Ergänzende niedrigschwellige Projekte im Rahmen der Demokratie- und Toleranzförderung (für Kinder und Fachkräfte) können im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und des Landesprogramms „Denk bunt“ im Landkreis umgesetzt werden. Eine fachlich-inhaltliche Begleitung erfolgt durch die Koordinierungsstelle.

Beteiligung von Eltern

Die Beteiligung der Eltern in den Kindertageseinrichtungen soll intensiviert werden. Diese Prozesse können durch die Kita-Fachberatung im Landkreis und durch die Kreiselternvertretung angestoßen und unterstützt werden. Die Elternbeteiligung im Rahmen „ThEKiZ“ soll weiter gestärkt werden und durch „Best Practice“ in andere Kindereinrichtungen im Landkreis getragen werden. Die Kreiselternvertretung ist beratendes Mitglied im örtlichen Jugendhilfeausschuss, um eine regelmäßige Eltern-Interessenvertretung und Beteiligung an politischen Prozessen zu ermöglichen. Über eine aktivere An- und Einbindung der Eltern wird Transparenz geschaffen und sichergestellt, sodass aktuelle Entwicklungen und Informationen

präsent sind. Beratungs- und Unterstützungsangebote können so ebenfalls den Zielgruppen nähergebracht werden.

Gesundheitsbildung und -förderung für Kinder verbessern

Ganzheitliche Gesundheitsbildung und -förderung umfasst gleichermaßen die soziale, kognitive wie körperliche Entwicklung von Kindern. Neben einer ausgewogenen gesunden Ernährung sind Elemente der Bewegung und Entspannung wichtige Säulen der physischen und psychischen Gesundheit. Deshalb sollen weiterhin langfristig gesundheitsfördernde Strukturen geschaffen und im Alltag der Kindertageseinrichtungen sowie in familienorientierten Handlungsstrategien integriert werden. Zur langfristigen Unterstützung eines gesundheitsfördernden Familienalltags ist der Ausbau von Kooperationsstrukturen, z.B. mit dem Kreissportbund und den regionalen Vereinen, wichtig.
Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist nötig, um die erfassten Daten der Schuleingangsuntersuchungen und der zahnmedizinischen Untersuchungen für Angebote und Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Einmal jährlich sollten die Kinder- und Jugendärztin und die Kinder- und Jugendzahnärztin des Gesundheitsamtes an einer Beratung der Kita-Leitungen teilnehmen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch über Projekte, begleitende Programme und Weiterbildungen im Rahmen der Gesundheitsförderung für Fachkräfte und Eltern wird somit ermöglicht.

Frühe Hilfen und Kinderschutz als Bestandteil einer multiprofessionellen Vernetzung

Angebote im Bereich der „Frühe Hilfen“ und des Kinderschutzes bieten den Kindertageseinrichtungen als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen, eine enge Kooperation im Rahmen eines niederschwelligen Zugangs für Eltern.

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Baustein im Netzwerk der frühzeitigen Unterstützungssysteme für Familien. Über die Kita-Fachberatung im Landkreis werden in gemeinsamer Abstimmung Themen an Träger und Leitungen der Einrichtungen herangetragen. So haben sich übergreifende Fortbildungsthemen etabliert. Diese sollen auch im Planungszeitraum 2023/2024 fortgeführt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die weitere Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und deren Anwendung in konkreten Situationen. Der im Jahr 2021 begonnene

Begleitprozess ist noch nicht abgeschlossen und erfordert weiterhin eine kontinuierliche Unterstützung.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die individuellen Beratungen der pädagogischen Fachkräfte zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus ist es für die Träger der Einrichtungen äußerst wichtig ihrem gesetzlichen Auftrag als Dienstleister und Arbeitgeber gerecht zu werden. Kindertageseinrichtungen müssen „sichere Orte“ für die betreuten Kinder sein, das gesamte Personal soll transparente Handlungsrahmen vorfinden und nachvollziehen können. Handlungssicherheit für die in den Einrichtungen tätigen Personen ist dabei ein äußerst wichtiges Kriterium und erfordert vorausschauendes Agieren.

Die Auseinandersetzung mit Haltungen den Kindern und Eltern gegenüber bildet eine wichtige Grundlage der Tätigkeit in den Teams. Sie ist aufgrund eines steten Personalwechsels eine fast tägliche Arbeit. Die Erklärung der Kinderrechte, dabei insbesondere die Beachtung des Wohls für alle Kinder, werden in den Kindertageseinrichtungen sichtbar gemacht. Kinder benötigen ganz besondere Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

Die Umsetzung dieser Grundsätze wird unterstützend durch die Angebote im Bereich der „Frühe Hilfen“ und des Kinderschutzes im Landkreis begleitet. Die Kindertagesseinrichtungen haben die Möglichkeit, im Rahmen niederschwelliger Beratungsangebote in den Einrichtungen die Fachkräfte der „Frühen Hilfen“ und des Kinderschutzes anzufordern und fachlich einzubeziehen.

Die Transparenz der Erreichbarkeit und Abläufe, hin zu den Unterstützungssystemen, kann durch die Einrichtungen bei der Kontaktaufnahme der Eltern zu den Fachkräften unterstützend wirken. Niederschwellig angelegte Familieninformationsformate können in gemeinsamer Abstimmung zur Verfügung gestellt werden. So ist ein Videoclip über die „Frühen Hilfen“ entstanden, welcher in den Einrichtungen gezeigt werden kann, um so den Zugang von Eltern zu den „Frühen Hilfen“ transparent und eigenständig zu ermöglichen.

Im Rahmen der präventiven Tätigkeit können Familien frühzeitig mit vernetzten Angeboten im frühkindlichen Bereich erreicht werden. Gemeinsames Ziel ist es, das spätere, intensivere Unterstützungssysteme nur bedingt bzw. nicht mehr zum Einsatz kommen müssen. Im Rahmen stattfindender Angebote, auch im Online- Format, werden Themen aufgegriffen, welche sich mit Belangen der Familien beschäftigen.

Ohne eine verlässliche Netzwerkarbeit an vielfältigen Stellen, welche Kinder und Eltern begleiten, ist es nur schwer möglich, Kontakte zu Familien herzustellen und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder sicherzustellen.
Kindertageseinrichtungen sind wichtige Akteure und Partner für Kinder, Eltern und weitere unterstützende Fachkräfte. Diese Strukturen auszubauen und die lokalen Ressourcen im Sinne der Kinder und Eltern zu nutzen, gehört zum Aufgabenspektrum der „Frühen Hilfen".
Besonders belastete Eltern benötigen mehr denn je die Aufmerksamkeit und den Blick für ihre Kinder. Dies beginnt mit der Erfüllung der elementaren Bedürfnisse, wie Gesundheit, Ernährung oder Bildung.
Eine ausgewogene Ernährung bspw. ist neben Bewegung die wichtigste Säule eines gesunden Aufwachsens. „Erlernte" Ernährungsmuster und Präferenzen wirken ein Leben lang. Mit Unterstützung des Verbandes der privaten Krankenkassen und der Plattform „Ernährung und Bewegung" nimmt der östliche Teil des Landkreises an einem Modellprogramm teil. Ziel ist es, die Ernährungskompetenz werdender und junger Eltern in den ersten 1.000 Tagen, zur Förderung der Kindsgesundheit, also von Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes, zu verbessern. Mit dem Programm sollen Programmbausteine erarbeitet und erprobt werden, Informationen und Kompetenzen an Partner vermittelt und bei den Eltern die Motivation zur Veränderung von Ernährungsmustern gefördert werden. Die Kita-Fachberatung ist in die Umsetzung eingebunden.

4. Fachberatung für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis

Im folgenden Kapitel wird die Arbeit der Fachberatung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf der Grundlage der bestehenden und stets weiterentwickelten Konzeption vorgestellt.

Das Fachberatungsteam besteht aus zwei Kolleginnen, welche fachübergreifend, multiprofessionell, bedarfsgerecht und qualitätsentwickelnd im Team zusammenarbeiten. Dabei steht immer das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Dies ist verbunden mit dem Denken vom Kind aus und entspricht der Aufgabenstellung des Thüringer Bildungsplanes, Kinder in ihrer Individualität zu fordern und zu fördern.

Die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG wird durch eine Kollegin umgesetzt. Diese Tätigkeit beinhaltet die Sicherung der Gesamtverantwortung im Jugendamt und prozessbegleitende

Fachberatung, z.B. Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans, Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Eine zweite Kollegin ist im Bereich der Präventiven Entwicklungsunterstützung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG eingesetzt.
Gemäß dem Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen auch übergreifend festgeschrieben. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in ihren Vorhaben und Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) fachlich zu unterstützen.

Die Unterstützung bezieht sich dabei auf verbindliche Aufgaben, wie die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, die gemeinsame Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen und die Begleitung der Umsetzung sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kitas. Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Fachkräften zum Kindeswohl, die Sicherung von kontinuierlichen Prozessen, die Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und die Übergangsgestaltung vom Kindergarten in die Grundschule sind weitere verpflichtende Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe.
Anhand des ThürKigaG wurde die gesetzliche Grundlage ausdifferenziert, um eine qualifizierte Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 11. Dezember 2017 die Gesamtkonzeption zur inhaltlichen Umsetzung der Fachberatung für die Kinderstätten des Kyffhäuserkreises. Diese wird bis Ende 2023 auf Grundlage einer Evaluation aktualisiert und an die sich veränderten Rahmenbedingungen und Gesetzlichkeiten im ThürKigaG und SGB VIII angepasst.

4.1. Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKigaG

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis bedient ein breites Aufgabenspektrum. Die Fachberaterin legt großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und die Partizipation aller Kooperationspartner. Es finden regelmäßig Arbeitskreise zum fachlichen Austausch, Arbeitstreffen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und Fortbildungen im Landkreis statt. Kern der Fachberatung ist eine laufende Konzeptionsentwicklungsunterstützung vom Kind aus gedacht unter Beachtung des Lebensraums.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Aufgaben und der entsprechenden Umsetzung im Kyffhäuserkreis:

Aufgaben nach ThürKigaG	Umsetzung im Kyffhäuserkreis
bedarfsgerechte Fachberatung ist zu gewährleisten	Jährliche Zielvereinbarung wird unter Beteiligung von Trägern, pädagogischen Fachkräften/Tagespflegepersonen, Eltern und/oder Kindern festgelegt und findet durch geeignete Maßnahmen/Methoden verbindliche multiprofessionelle Umsetzung
Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand	Konzeptionsbegleitung, Fortbildung/ Fachtag und Abrufangebote zur individuellen Begleitung der Teams zur Qualitätsentwicklung (z.B. durch den Einsatz geeigneter Evaluationsverfahren)
Fachberatung stetig in den Sozialraum integrieren	Eigene Netzwerkarbeit, lokale Strukturen bewusst einsetzen und nutzen (z.B. LSZ, Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus), vorstellen von Praxisbeispielen zur Netzwerkarbeit und Orientierung im Sozialraum an den Praxistagen, jährliche Besuche der Kindergärten unter Beteiligung der Bürgermeister und/oder Träger, Projektarbeit, Prozess der Bedarfsplanung
Begleitung und Umsetzung von notwendigen Prozessen zur Weiter-entwicklung der pädagogischen Praxis	Anwendung des Qualitätsmanagements nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre durch bedarfsorientierte Vor-Ort-Begleitung der Teams (z.B. Teamfortbildungen), präventive Entwicklungsunterstützung bezogen auf das Kind im Prozess der Kita und der Familien unter individueller Beteiligung von Partnern zur Bewältigung des

	Förderauftrages, Übergangsgestaltung Familie/Kita, Kita/Kita, Kita/GS, Angebot der Methodenwerkstatt im Jahresplan der Fachberatung, Fachbibliothek + Lernwerkstatt
Kooperation mit Fachämtern, Bund und Land	Begleitung, Vorbereitung u. Nachbereitung der Betriebserlaubnisverfahren, Absicherung von Förderprogrammen, z.B. Investitions-programme, ElternChanceN, ThEKiZ, „Vielfalt vor Ort“, LSZ
Unterstützung der Elternbeteiligung und -begleitung	Wahl des Kreiselternsprechers, Beratung von Eltern, interdisziplinärer Unterstützerkreis in Kita

4.2. Kindertagespflege

Im Kyffhäuserkreis ergänzen Kindertagespflegepersonen das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren (§ 10 ThürKigaG).

Die Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform, die es ermöglicht, Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig durch eine konstante Bezugsperson betreut. Dies ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Zudem können im familiären Rahmen soziale Erfahrungen gemeinsam mit anderen Kindern gemacht werden.

Ziele der Kindertagespflege sind:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Eltern darin zu unterstützen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren
- die Schaffung kindgerechter Räumlichkeiten, die die Kindesentwicklung fördern und Erfahrungen, Aktivitäten, selbstständige Tätigkeit sowie kreatives Handeln der Kinder ermöglichen (Thür. Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)

- Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wenn die Kindertagespflegeperson in privaten Zusammenhängen erlebt werden kann (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)

Zum Stichtag 01.03.2023 gab es eine aktive Kindertagespflegeperson, die über die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII, welche fünf Jahre gültig ist und durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt wird, verfügt. Diese Kindertagespflegeperson in Etzleben stellt insgesamt vier Ganztags-Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2023 waren in Etzleben drei Kinder in der Betreuung. Im August 2023 wird ein Kind ausscheiden, im September 2023 kommt ein Kind hinzu. Freie Kapazitäten sind vorhanden.

Mit der „kleinen Novelle“ des ThürKigaG treten am 01. Juli 2023 notwendige Änderungen im Zusammenhang mit der Kindertagespflege in Kraft. So ist es ab Inkrafttreten z.B. möglich, das sich zwei selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Dies sind weitere Schritte in der Kindertagespflege zur Förderung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sind der Richtlinie zur Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sowie der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege zu entnehmen.

4.3. Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

In der Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis werden die Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachberatung im Rahmen der Präventiven Entwicklungsunterstützung beschrieben. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind hier ausführlich benannt. Die Präventive Entwicklungsunterstützung agiert für alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Eltern im Kyffhäuserkreis.

Erzieher*innen, Leiter*innen und Eltern können die Möglichkeit der Beratung und Begleitung durch die Fachberatung für Präventive Entwicklungsunterstützung jederzeit in Anspruch nehmen, wenn bei einem Kind trotz individueller Förderung durch das Fachpersonal der Einrichtung ein besonderer Förderbedarf festgestellt wird.

Mit dem Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 6 Jahren und der Bezugspersonen erfolgt eine vertrauliche und partnerschaftliche Beratung und Begleitung. Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen im Kontext zur Gruppensituation und seinem sozialen Umfeld.

Die differenzierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung durch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen ist eine wichtige Grundlage, um den Entwicklungsstand mit den Eltern zu erörtern und gegebenenfalls die besonderen Förderbedarfe zu vermitteln. Bei Feststellung eines entsprechenden Beratungsbedarfes ist die Anforderung der Präventiven Entwicklungsunterstützung anhand eines Antrages durch die Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Eltern möglich. Der Antrag liegt den Kindergärten vor oder kann auch von Eltern im Jugend- und Sozialamt/Bereich Fachberatung der Kindertageseinrichtungen angefordert werden. In der Regel umfasst ein Beratungsprozess ca. fünf Termine, welcher die Beobachtung des Kindes in der Kindertageseinrichtung und zu Hause beinhaltet und ebenso Gespräche mit den Fachkräften der Einrichtung und den Eltern beinhaltet. Von der individuellen Situation abhängig werden häufig weitere Termine angeboten. Die Präventive Entwicklungsunterstützung erfolgt zeitnah, unkompliziert und wohnortnah.

Die Präventive Entwicklungsunterstützung umfasst als niederschwelliges und mobiles Angebot folgende Elemente in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Erzieher*innen und Eltern
- Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes und der Familie
- schnelle, unkomplizierte Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

In der Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften sind weitere Angebote möglich:

- individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung und Förderung des Kindes in Form von Einzelfall- und Kleingruppenarbeit in der Einrichtung
- Unterstützung bei Elternabenden sowie bei der Begleitung von Projekten
- (anonyme) Fallberatung
- bedarfsgerechte Fortbildungen

- Beratung bezüglich Raumkonzept, Gruppenstruktur und anderen Rahmenbedingungen
- Ausleihe von Fachliteratur und didaktischen Materialien
- Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern im Umfeld der Kindergärten und der Familien.

Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zur frühzeitigen Integration von Kindern mit Förderbedarf beitragen, um einen gelingenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Es besteht eine enge Vernetzung mit der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Im Zeitraum von März 2022 bis März 2023 wurden insgesamt 41 Anträge auf Präventive Entwicklungsunterstützung in Kindertagesstätten eingereicht. Im Bereich der Kindertagespflege wurde im genannten Zeitraum kein Bedarf angemeldet.

Bedarfsplan	Zeitraum der Betrachtung der Fallzahlen	Fallzahlen
2019/2020	März 2018 – März 2019	51
2020/2021	März 2019 – März 2020	62
2021/2022	März 2020 – März 2021	34
2022/2023	März 2021 – März 2022	34
2023/2024	März 2022 – März 2023	41

Die stark gesunkenen Zahlen der Anträge vom März 2020 bis März 2022 waren eine Folge der Kindergarten-Schließungen, Zugangsbeschränkungen und geringeren Kinderzahlen in den Einrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Zunahme der Fälle im Betrachtungszeitraum März 2022 bis März 2023 geben einen Hinweis darauf, dass in diesem Zusammenhang ein steigender Bedarf der Beratung und Unterstützung für die Familien mit Kindern besteht, die einen besonderen Förderbedarf haben. Die stark eingeschränkten sozialen Kontakte und die begrenzten Spiel- und Bildungsmöglichkeiten mit den Kindern der Kindergarten-Gruppen haben bereits nachhaltige Folgen.

4.4. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG können behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen inklusiv, d. h. gemeinsam mit nicht behinderten Kindern, betreut und gefördert werden. Entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts steht es den Eltern frei, für ihr Kind eine wohnortnahe Einrichtung zu wählen.

In der aufnehmenden Kindertageseinrichtung müssen die erforderlichen konzeptionellen, personellen und räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen vorgehalten werden, welche in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen, Empfehlungen und Vereinbarungen geregelt sind (u.a. SGB VIII, SGB IX, ThürKigaG, ThürKitaVO, Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern). Bei der Beratung wird auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingegangen.

Ein wichtiger Partner in der Etablierung und Umsetzung der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist der jeweils zuständige örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Ihm obliegt u. a. die Leitung des Gesamtplanverfahrens gemäß §117 ff. SGB IX. In den meisten Fällen ist es das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dezernat II - Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit, Jugend- und Sozialamt, Fachreferat Soziales, SG Eingliederungshilfe. Die Umsetzung der Leistungen der Eingliederungshilfe kann in integrativen Einrichtungen und in Regeleinrichtungen teilstationär oder ambulant/mobil erfolgen – letzteres durch Frühförderstellen, die teils an Zentren, Instituten, Ambulanzen u. ä. angebunden sind.

Zudem schließt eine inklusive Kindertagesbetreuung Leistungen anderer Leistungsträger, u. a. nach dem SGB V, ein. Dazu gehören beispielsweise Therapien auf Heilmittelverordnung, die einrichtungsbezogen in den dortigen Räumlichkeiten umgesetzt werden oder Leistungen auf Verordnung Häuslicher Krankenpflege.

Förderung nach Eingliederungshilfe zum Stichtag 1. März 2023 über den Leistungsträger Landratsamt Kyffhäuserkreis

(unter Berücksichtigung der Langzeit-Auswirkungen der Corona-Pandemie)

Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung/Assistenzleistungen

Integrative Kita	Anzahl der Kinder
„Arche Noah I“ Sondershausen	2 + 1 Assistenzleistung
„Gänseblümchen“ Roßleben-Wiehe	2
„Helbespatzen“ Ebeleben	1
„Kindervilla“ Bad Frankenhausen	3
„Pusteblume“ Sondershausen	3
„Regenbogen“ Artern	3
„Tausendfüßler“ Holzthaleben	1
gesamt	**15 + 1 Assistenzleistung**
zzgl. KREIS-EXTERN:	1

Kinder in Regeleinrichtungen mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration/ Assistenzleistungen

Regel-Kita	Anzahl der Kinder
„Abenteuerland“ Hachelbich	1
„Arche Noah II“ Großfurra	1 Assistenzleistung
„Bienchen“ Heldrungen	1
„Kleine Wipperfrösche“ Bendeleben	1
„Regebogen“ Badra	1
„Sonnenblume“ Gehofen	1 Assistenzleistung
„Sonnenkäfer“ Greußen	2 + 1 Assistenzleistung
„Wippergärtchen“ Bad Frankenhausen	2
gesamt	**8 + 3 = 11**

Kinder mit ambulant/mobiler/überregionaler Frühförderung

ambulant/mobil	**Anzahl der Kita-Kinder**
FF-Stelle THEPRA Bad Langensalza	8
FF-Stelle Diakonieverbund Kyffhäuser	18 Diakonie + 1 über Ausländerbehörde
gesamt	**27**
überregional	
Autismus	2
Sehen	6
Hören	2
gesamt	**10**
ambulant/mobil zzgl. KREIS-EXTERN:	1 (über Thepra)

In den sieben integrativen Kindertageseinrichtungen des Kyffhäuserkreises wurden zum Stichtag 15 Kinder mit teilstationärer Frühförderung und ein Kind in Form der Assistenzleistungen betreut.

In acht Regeleinrichtungen finden die Förderungen von acht Kindern mit (drohender) Behinderung teilstationär integrativ statt. Drei Kinder werden durch Assistenzleistungen unterstützt. So können diese Kinder wohnortnah mit den Kindern ihres sozialen Nahraumes betreut, gefördert und im gemeinsamen Lernen gestärkt werden.

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, für Kinder mit (drohender) Behinderung oder mit Entwicklungsrisiken die Teilhabemöglichkeit am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu leisten. Grundprinzipien der Frühförderung als zentrale Anforderungen sind Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Familienorientierung. Die ambulante mobile Frühförderung kann sowohl in der Familie als auch in der Kindertagesstätte stattfinden. Mit Stand 01.03.2023 werden 37 Kinder ambulant mobil betreut. Für acht Kinder übernimmt die Frühförderstelle in Trägerschaft der THEPRA die Förderung. Für 18 Kinder sind die Mitarbeiter*innen des Diakonieverbundes Kyffhäuser zuständig. Im Rahmen der überregionalen Förderung erhalten zwei Kinder im Bereich Hören, sechs Kinder im Bereich Sehen und zwei Kinder mit Autismus eine sinnesspezifische Förderung.

5. Ergänzende Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis begleiten zielgruppenspezifische und thematische Projekte die regulären Angebote in der frühkindlichen Bildung. Landkreisweite oder regionale Angebote haben den Blick auf Felder gelegt, in denen es im Landkreis noch Ausbaupotenzial gibt bzw. gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein Handeln erfordern. Zusätzliches Personal und die Erarbeitung von nachhaltigen Anregungen und Handlungshilfen sollen dazu dienen, zielgruppenspezifische Konzepte der Einrichtungen zu unterstützen und für andere Kitas nutzbar zu machen.

5.1. Bundesprogramm 2016 – 2023 „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierende sprachliche Bildung in Kitas und baut auf dem Programm „Schwerpunkt – Kitas Sprache & Integration“ (2011 – 2015) auf und entwickelt dieses fort.

Der Fokus liegt dabei bei Angeboten,

- die alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- die inklusive Pädagogik und
- die Zusammenarbeit mit Familien

verbessern. In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Angebot um eine vierte Säule erweitert. Innerhalb der bestehenden Handlungsfelder wird ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt.
Ergebnisse aus den beteiligten Kindergärten werden in einem Netzwerk der Multiplikator*innen im Kyffhäuserkreis gesichert und durch Praxistage weiteren Kitas zur Verfügung gestellt. Das Bundesprogramm wurde Ende 2022 bis Ende Juni 2023 verlängert. 6.000 Sprach-Kitas werden bis dahin weiter vom Bund gefördert. Danach geht die Förderung der Sprach-Kitas in die Verantwortung der Länder über. Eine nachhaltige Sicherung und eine Nutzung erworbener Kompetenzen in den Einrichtungen werden aktuell, auch unter Einbeziehung der Kita-Fachberatung, verabredet.

5.2. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

„Das Landesprogramm will die Lebensqualität von Familien in Thüringen verbessern. Es gibt viele Bereiche, in denen etwas für Familien getan werden kann. Das reicht von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der damit oft verbundenen Mobilität von Familienangehörigen bis hin zu Familienbildungs- oder Erholungsangeboten und guten Beratungs- und Informationssystemen. Diese vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten finden sich in den sechs Handlungsfeldern des Programms wieder.“[3]

In sechs verschiedenen Handlungsfeldern werden seit 2018 Projekte und Angebote der Familienbildung, -begleitung, -förderung und -unterstützung gefördert. Die Angebote sollen in den verschiedenen Feldern mit den Bedarfen ganz konkret vor Ort abgestimmt und angeboten werden.

- Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
- Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

[3] https://www.lsz-thueringen.de/ueber-das-programm

- Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld
- Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information
- Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
- Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Die Umsetzung der Maßnahmen im LSZ erfolgt durch verschiedene Träger und entsprechend eigens erarbeiteter Leitlinien zur Förderung.

Im Jahr 2023 plant der Kyffhäuserkreis 35 Maßnahmen und Angebote im LSZ. Diese verteilen sich wie folgt auf die sechs Handlungsfelder im Landesprogramm:

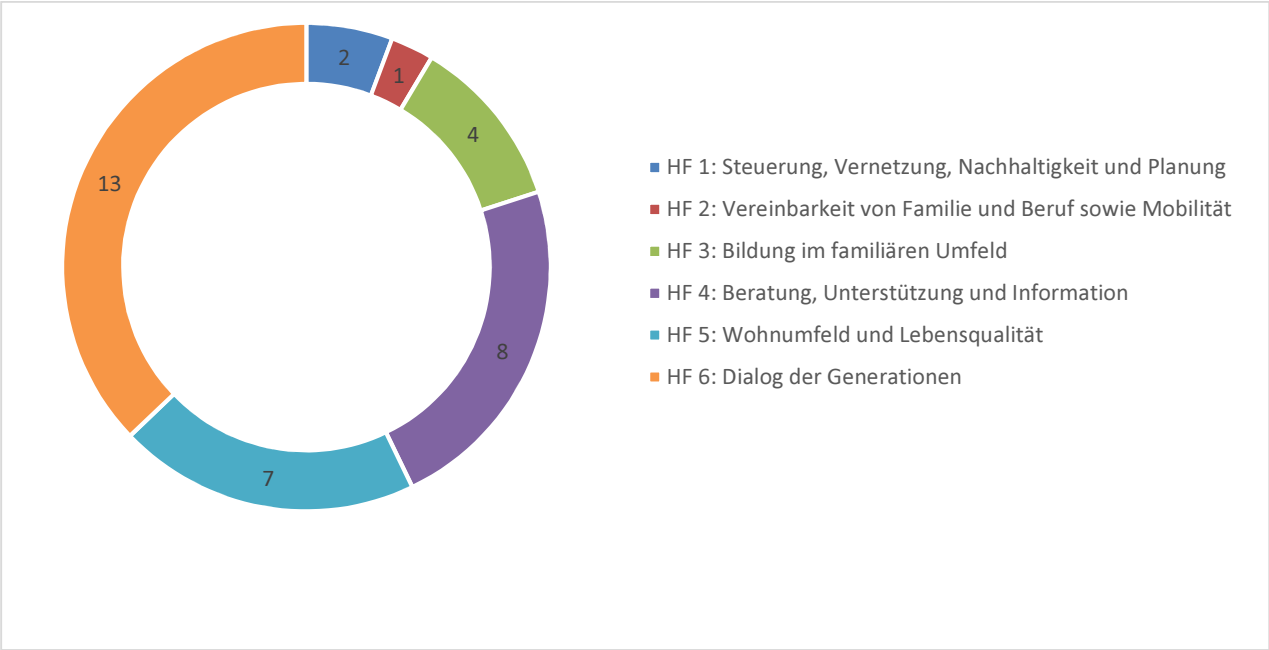

Projektbeispiele: Familienfördernde Maßnahmen im Kyffhäuserkreis

Die **Thüringer Eltern-Kind-Zentren** verstehen sich als Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung und arbeiten mit einem integrierten Ansatz, der es ermöglicht Kinder und ihre Familien bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu unterstützen.[4]

ThEKiZ (Thüringer Eltern-Kind-Zentren)	
Handlungsfeld	Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen
Träger	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft Sondershausen-Stockhausen Landgemeinde Stadt Greußen

[4] Vgl. https://thekiz.de/

	Gemeinde Kyffhäuserland
Orte der Umsetzung	Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah" Haus 2 (Sondershausen OT Großfurra) Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" (Greußen) Kindertagesstätten Kyffhäuserland (Badra, Bendeleben, Göllingen, Hachelbich, Rottleben und Steinthaleben)
Ziele und Aufgaben	Die ThEKiZ-Einrichtungen sind zum einen ein niederschwelliger Begegnungsort für Familien aus dem nahen Sozialraum. Der niedrigschwellige Zugang erleichtert den Zugang zu Lern- und Beratungsangeboten für Familien. Ziele: - Stärkung der Eltern (Selbsttätigkeit, Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit) - Begleitung vom Familien (mit besonderem Unterstützungsbedarf) - Öffnung in den Sozialraum und Vernetzung/Stärkung vorhandener Strukturen - Angebote schaffen für Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung (niedrigschwellig)
Zielgruppen	Familien, Vereine, alle Akteure im Sozialraum sowie die Kolleg*innen der ThEKiZ-Einrichtung

Die **Familienlotsen** sind im Kyffhäuserkreis an Jugendeinrichtungen bzw. Jugendzentren gekoppelt und stellen ein zusätzliches Angebot dar, welches explizit das Portfolio der Jugendeinrichtungen auf die Zielgruppen Eltern mit Kindern und Senior*innen ausweitet.

Familienlotsen	
Handlungsfeld	Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. Jugendhilfe- und Förderverein e.V. Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V

Orte der Umsetzung	Sondershausen, Greußen, Ebeleben/Helbedündorf, Bad Frankenhausen, Artern, Rossleben-Wiehe/An der Schmücke
Ziele und Aufgaben	Die Familienlotsen bieten einen niederschwelligen Begegnungsort für Familien sowie Menschen aller Altersgruppen aus dem nahen Sozialraum. Sie sollen im Bereich Familienbildung Angebote im Sozialraum platzieren. Es soll Beratung in allgemeinen Fragen bzw. Verweisberatung angeboten werden. Des Weiteren werden Angebote im Bereich Freizeit und für besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, pränatale Phase, Pflege) konzipiert. Hauptsächliche Aufgaben der Familienlotsen sind neben der Angebotsentwicklung, die Vermittlungsfunktion sowie eine umfassende Netzwerkarbeit.
Zielgruppen	Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen. Hauptzielgruppe sind Familien, an einigen Standorten Senior*innen.

5.3. Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“

Übergeordnetes Ziel des Projekts "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" ist die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Durch professionelle fachpraktische und wissenschaftliche Begleitung sollen die Einrichtungen fit gemacht werden, den Herausforderungen der Praxis besser zu begegnen und somit den Bedarfen der Kinder und Familien gezielter Rechnung tragen zu können. Im Rahmen des Projektes werden 80 Kindertageseinrichtungen in Thüringen durch zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten unterstützt. Eine erste Laufzeit des Projektes ist für den Zeitraum vom 01. Juni 2021 bis zum 31.05.2023 vorgesehen. Thüringen setzt das Programm über den 31.05.2023 hinaus fort, obwohl die Bundesmittel auslaufen. Der Freistaat trägt dann die Finanzierung allein.

Im Kyffhäuserkreis nehmen folgende drei Kindertageseinrichtungen am Modellprojekt teil:

- Kita „Arche Noah I“ Sondershausen,

- Kita „Arche Noah II“ Sondershausen/ OT Großfurra,
- Kita „Regenbogen“ Artern.

5.4. Modellprojekt „praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“

Das Modellprojekt „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ (PiA) erprobte im Zeitraum 2019-2023 eine praxisnahe und von Beginn an vergütete Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung in Thüringen. Das Modell soll durch einen verbesserten Einstieg dem stetigen und noch prognostizierten Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung in Thüringen entgegnen und eine gute Basis für eine gezielte Personalentwicklung geben.

Seit dem Ausbildungsjahr 2020/2021 hatten erstmals auch Auszubildende aus dem Kyffhäuserkreis die Möglichkeit, am Modellprojekt teilzunehmen. Innerhalb des Projektes werden Erzieher*innen an vier Fachschulen in Thüringen bis zum Jahr 2024 ausgebildet. Der zugeordnete Fachschulstandtort für Teilnehmer*innen aus dem Kyffhäuserkreis ist der Berufsschulcampus Unstrut-Hainich in Mühlhausen.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 01. August 2023 wird die „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher (PiA)“ verstetigt. Mit der Änderung kann zudem nun jede Thüringer Fachschule für Sozialpädagogik PiA anbieten.

5.5. „ElternChanceN – Mit Elternbegleitung Familien stärken“ im Kyffhäuserkreis

Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort für Kinder. Eine frühzeitige Förderung aller Kinder verbessert und sichert nachhaltig die Bildungs- und Teilhabechancen.

Im Rahmen des Projektes „ElternChanceN im Kyffhäuserkreis“ werden Angebote der kindlichen Entwicklungsförderung für Familien initiiert und/oder ausgebaut, die Eltern und Kinder niedrigschwellig unterstützen und bestärken. Es festigt und verstärkt die Strukturen der Elternbegleitung vor Ort. Es sollen Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit- und -begleitung in der (frühen) Kindheit erstellt und in der Region umgesetzt werden.

Die Angebote werden von qualifizierten Elternbegleiter*innen vor Ort umgesetzt. Sie stärken die Ressourcen der Eltern und bieten Hilfestellung sowie Beratung bei der Erziehung und Bildungswegbegleitung ihrer Kinder. Im Kyffhäuserkreis liegt der Fokus auf:

- digitalisierter Elternarbeit
- niederschwelliger sozialraumbezogener Eltern- und Familienbildungsangebote sowie
- verbesserter Übergangsgestaltunggestaltung Kita- Grundschule/Hort.

Die (neu) entwickelten Methoden zur vielfältigen gelingenden Elternarbeit sollen hierbei in bestehende Strukturen und Angebote (z.B. im Rahmen der Angebote der Kita-Fachberatung) implementiert und auf weitere Einrichtungen übertragen werden. Ein „Methoden-Koffer"/ein Portfolio an möglichen Elementen gelingender Elternarbeit soll entstehen.

Das Projekt wird im Rahmen des Programms „ElternChanceN - Mit Elternbegleitung Familien stärken" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert. Es hat eine Laufzeit vom September 2022 bis Mai 2025. Die Koordinierung des Programms ist im Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, Referat Jugend, Sachgebiet Prävention, Kita, Planung angesiedelt. Als Pilotstandorte sind die Kita „Magdalenenstraße" in Artern und die Kita „Arche Noah II" in Sondershausen/OT Großfurra dabei.

6. Planungstabellen Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis

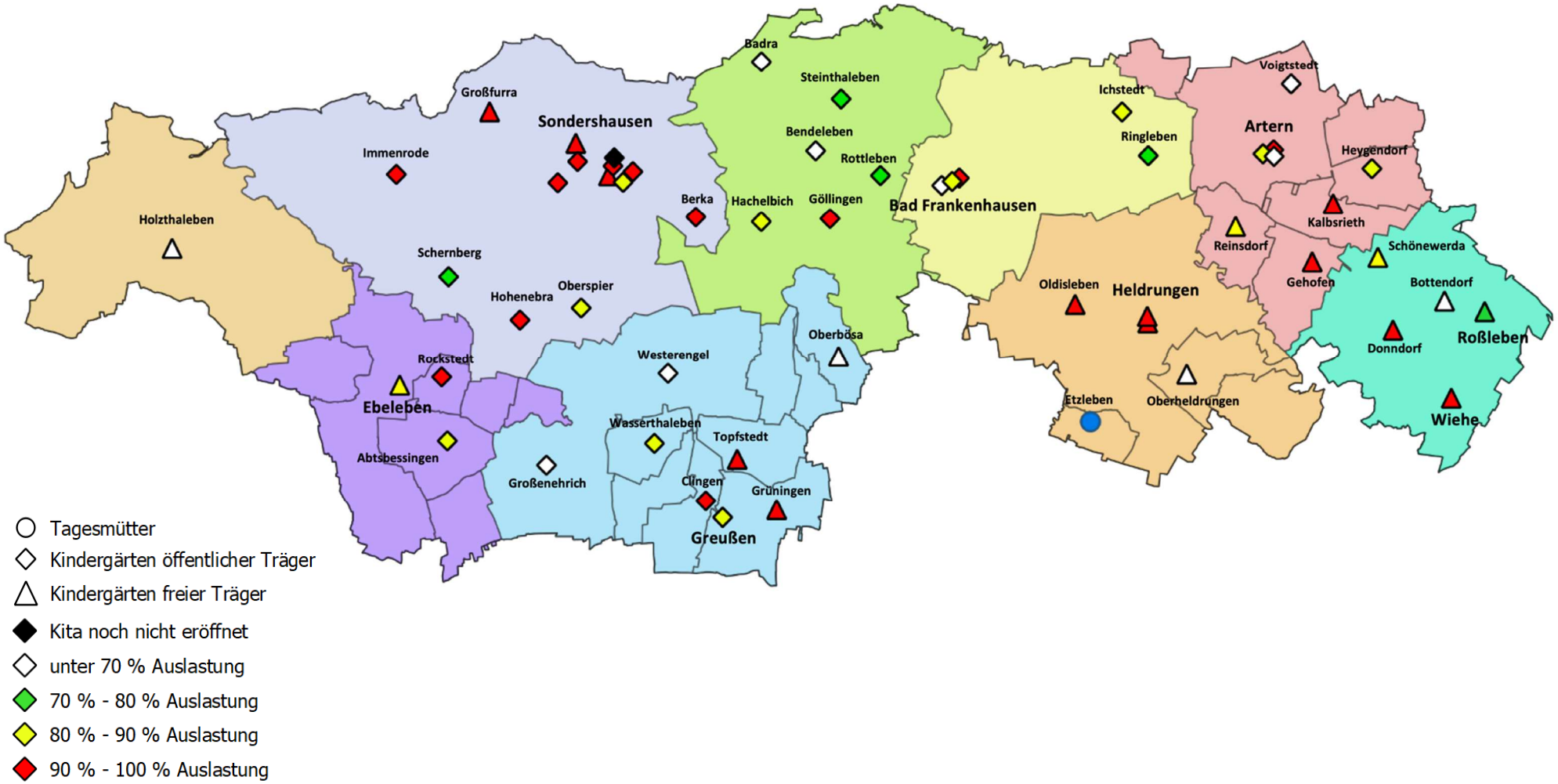

6.1. Planungsbereich Artern

Planungsbereich Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Artern "Bummi"	Stadt Artern	83	14	77	12	18	20			93%
Artern "Magdalenenstraße"	Stadt Artern	70	14	63	10	17	10			90%
Artern "Regenbogen"	Stadt Artern	107	10	72	5	7	16			67%
Heygendorf "Riethspatzen"	Stadt Artern	30	5	26	4	7	7			87%
*Voigstedt "Am Storchenest" **	Stadt Artern	34	0	12	0	0	9			35%
Gehofen "Sonnenblume"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	30	6	29	1	1	7			97%
Kalbsrieth "Zwergenland"	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	35	8	33	5	7	11			94%
Reinsdorf "Kindernest"	Gemeinde Reinsdorf	41	8	37	3	11	7			90%
Gesamt		430	65	349	40	68	87	46	416	81%

Keine Kindertagesstätte:

OT Schönfeld, (OT Voigtstedt), Borxleben, Mönchpfiffel- Nikolausrieth

Planung:

Im Planungsbereich Artern stehen insgesamt acht Kindertagesstätten zur Verfügung. Davon nehmen sieben Kindertagesstätten Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf. Laut Einwohnerzahlen der Stadt Artern und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mit einer Gesamtauslastung von 81 % gut ausgelastet.

Die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Artern betreut zum Stichtag drei Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Regel-Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Gehofen betreute zum 01.03.2023 ein Kind mit Assistenzleistungen.

* Zum 31.08.2023 wird die Kindertagesstätte „Am Storchennest“ in Artern/OT Voigtstedt schließen. Neun Kinder aus der Einrichtung werden in die Schule übergehen. Drei weitere Kinder werden ab dem 21.08.2023 Kindertagesstätten in der Stadt Artern besuchen.

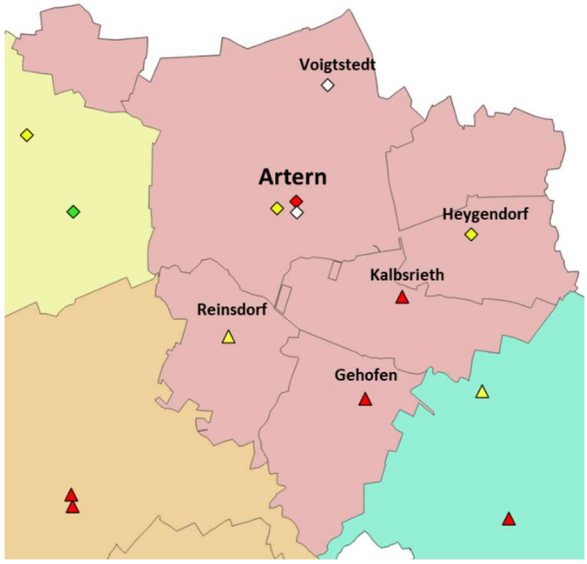

6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereich Bad Frankenhausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Bad Frankenhausen "Kindervilla"	Stadt Bad Frankenhausen	65	8	62	8	13	12			95%
Bad Frankenhausen "Sonnenschein"	Stadt Bad Frankenhausen	106	20	98	12	13	21			92%
Bad Frankenhausen "Wippergärtchen"	Stadt Bad Frankenhausen	200	40	180	20	33	45			90%
Ichstedt "Kyffhäuserzwerge"	Stadt Bad Frankenhausen	39	6	34	5	12	9			87%
Ringleben "Pfiffikus"	Stadt Bad Frankenhausen	40	8	32	4	2	8			80%
Gesamt		450	82	406	49	73	95	59	487	90%

Keine Kindertagesstätte: OT Esperstedt, OT Seehausen, OT Udersleben

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Bad Frankenhausen stehen fünf Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

In der integrativen Kindertagesstätte „Kindervilla“ werden zum Stichtag 01.03.2023 drei Kinder und in der Regel-Kita „Wippergärtchen“ zwei Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Die Stadt Bad Frankenhausen hat in den vergangenen Jahren die Kindertagesstätten, welche sich alle in eigener Trägerschaft befinden, bedarfsentsprechend ausgebaut. Damit ist die Platz-Kapazität für das Kita-Jahr 2023/2024 ausreichend. Zum Stichtag 01.03.2023 sind alle fünf Kitas sehr gut ausgelastet.

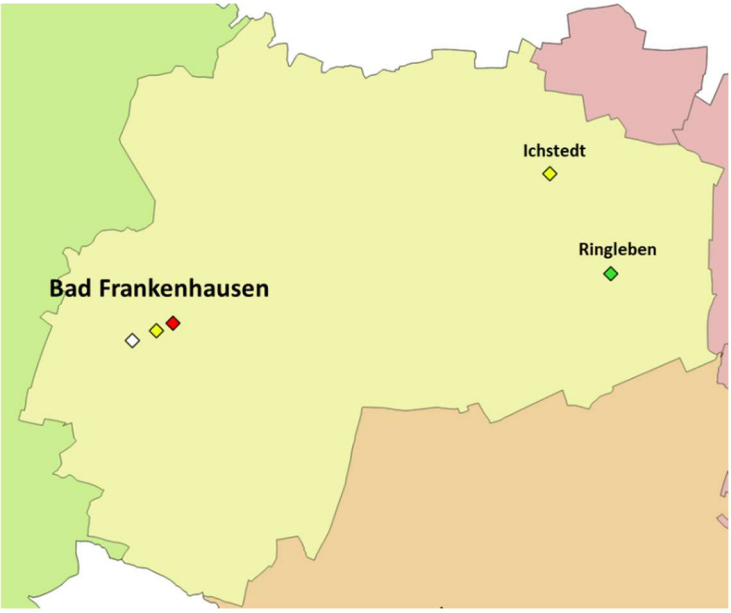

6.3. Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereich Ebeleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Abtsbessingen "Kinderhaus am Westerbach"	Gemeinde Abtsbessingen	32	6	25	6	9	4			78%
Ebeleben "Helbespatzen"	Trägerwerk Soziale Dienste	125	22	105	10	32	26			84%
Rockstedt "Kita Rockstedt"	Gemeinde Rockstedt	25	4	25	3	4	4			100%
Gesamt		182	32	155	19	45	34	38	197	85%

Keine Kindertagesstätte:

OT Allmenhausen, OT Rockensußra, OT Wiedermuth, OT Gundersleben, OT Thüringenhausen, Bellstedt, Billeben, Freienbessingen, Holzsußra

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Ebeleben stehen drei Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im Kita-Jahr 2023/2024 gut ausgelastet sein.

Die integrative Kindertagesstätte „Helbespatzen“ betreut zum Stichtag 01.03.2023 ein Kind mit (drohender) Behinderung.

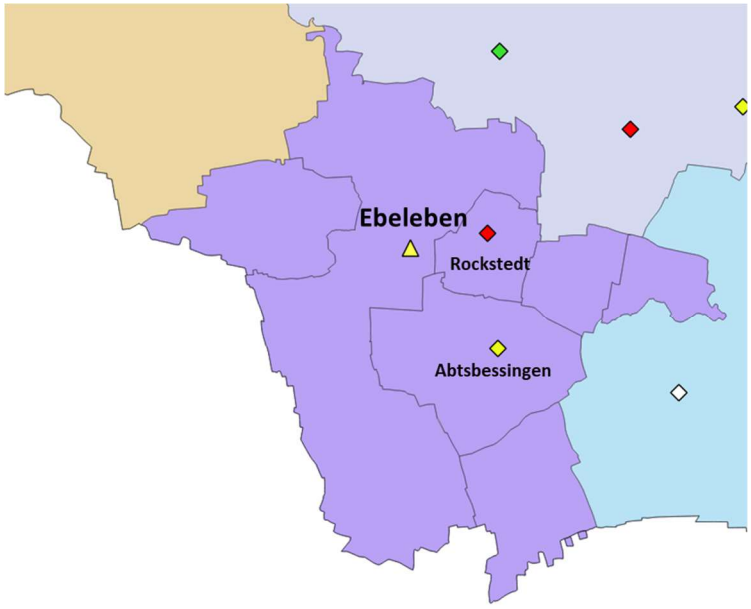

6.4 Planungsbereich Greußen

Planungsbereich Greußen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	50	10	48	5	11	11			96%
*Greußen "Sonnenkäfer" **	Landgemeinde Stadt Greußen	141	27	121	17	19	28			86%
*Grüningen "Kinderhaus" ***	Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH	40	7	24	3	13	3			60%
Oberbösa "Rappelkiste"	ASB KV Sömmerda	30	6	21	3	4	3			70%
Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Trägerwerk Soziale Dienste	22	4	20	4	5	2			91%
Wasserthaleben "Spatzennest"	Gemeinde Wasserthaleben	27	2	24	2	6	8			89%
Großenehrich "Sonnenschein"	Landgemeinde Stadt Greußen	60	10	39	4	7	7			65%
*Westerengel "Kinderland vor der Hainleite" **	Landgemeinde Stadt Greußen	85	14	56	11	16	14			66%
Gesamt		455	80	353	49	81	76	56	440	78%

<u>Keine Kindertagesstätte:</u> OT Bliederstedt, OT Feldengel, OT Kirchengel, OT Holzengel, Niederbösa, OT Niederspier, OT Otterstedt, OT Rohnstedt, OT Wenigenehrich, Westgreußen, Trebra, OT Wolferschwenda, Niedertopfstedt

<u>Planung:</u>

Innerhalb des gemeinsamen Planungsbereiches der Landgemeinde Greußen und der Verwaltungsgemeinschaft Greußen stehen acht Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden einige Kitas im Planungsgebiet Greußen im Kita-Jahr 2023/2024 noch freie Plätze ausweisen können.

Die Regel-Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Greußen betreut zum Stichtag 01.03.2023 zwei Kinder mit (drohender) Behinderung und ein Kind mit Assistenzleistungen.

* In den Einrichtungen „Sonnenkäfer“ in Greußen und „Kinderland an der Hainleite“ in Westerengel erfolgte eine Änderung der Gruppenstruktur hin zu heterogenen Gruppen. Es wird deshalb mit einer reduzierten Planungsgröße von 125 Kindern in der Kita „Sonnenkäfer“ (97 Kinder im Elementarbereich, 28 Kinder im Kleinkindbereich) und 69 Kindern im „Kinderland an der Hainleite“ (48 Kinder im Elementarbereich, 21 Kinder im Kleinkindbereich) kalkuliert.

** Derzeit wird im Kinderhaus Grüningen die Kapazität im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahren von bisher 26 Plätzen (zwei im U2-Bereich) auf 40 Plätze (sieben im U2-Bereich) erweitert. Gleichzeitig wird durch eine sehr hohe Anzahl an Neuanmeldungen im U2-Bereich eine Ausnahmegenehmigung überprüft und entsprechend angepasst. Die Kita wird somit perspektivisch bis Ende 2024 im U3-Bereich insgesamt 16 Kinder (davon 12 im U2-Bereich) aufnehmen dürfen. Damit können im Planungsbereich verstärkt wohnortnahe Plätze angeboten und Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern mit besonderen Bedürfnissen entlastet werden.

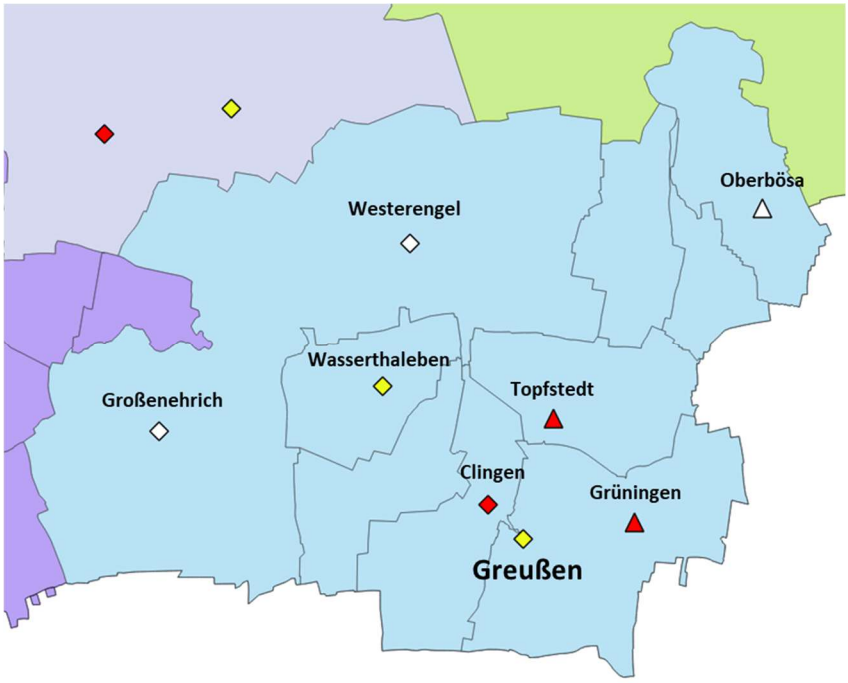
Oberbösa
Westerengel
Wasserthaleben
Großenehrich
Topfstedt
Clingen
Grüningen
Greußen

6.5. Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereich Helbedündorf	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Holzthaleben "Kita Tausendfüßler"	Thepra LV Thüringen e.V.	86	18	53	12	8	8			62%
Gesamt		86	18	53	12	8	8	15	65	62%

Keine Kindertagesstätte:

OT Friedrichsrode, OT Großbrüchter, OT Kleinbrüchter, OT Keula, OT Toba

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Helbedündorf steht eine integrative Kindertagesstätte zur Verfügung, welche Kinder ab dem dritten Lebensmonat aufnimmt und bis zum Schuleintritt betreut.

Laut Einwohnerzahlen und Kapazität der Kita (nach Betriebserlaubnis) werden im Kita-Jahr 2023/2024 freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zum Stichtag 01.03.2023 wird ein Kind mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesstätte betreut.

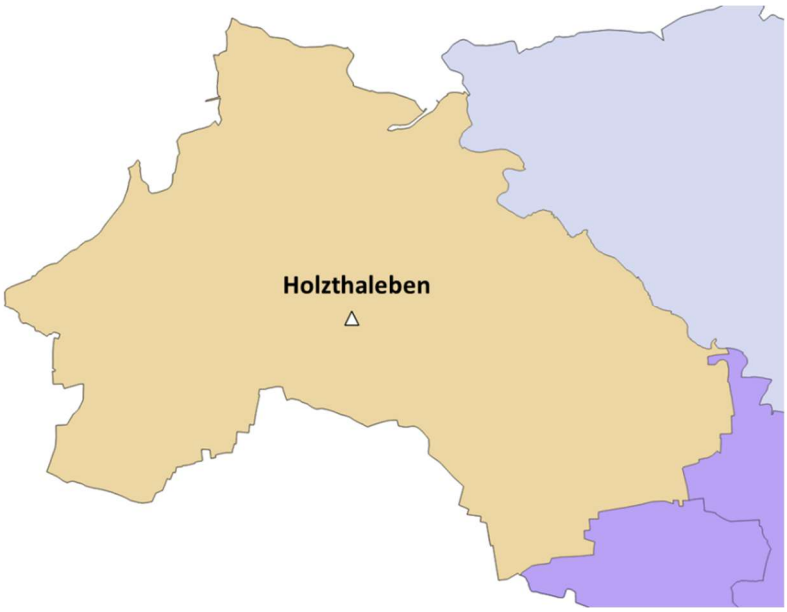

6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich Kyffhäuserland	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Badra "Regenbogen"	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	20	5	5	7			67%
Bendeleben "Wipperfrösche"	Gemeinde Kyffhäuserland	31	7	12	0	1	6			39%
Göllingen "Zappelfrösche"	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	40	7	3	9			100%
Hachelbich "Abenteuerland"	Gemeinde Kyffhäuserland	40	9	35	5	2	3			88%
Rottleben "Kinderhaus"	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	24	2	2	3			80%
Steinthaleben "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Kyffhäuserland	35	5	26	2	5	4			74%
Gesamt		206	39	157	21	18	32	19	178	76%

Keine Kindertagesstätte:

OT Günserode, OT Seega

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches stehen sechs Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Laut Einwohnerzahlen der Gemeinde Kyffhäuserland und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

In drei Regeleinrichtungen des Planungsbereiches (Hachelbich, Bendeleben, Badra) werden zum Stichtag 01.03.2023 je ein Kind mit (drohender) Behinderung betreut.

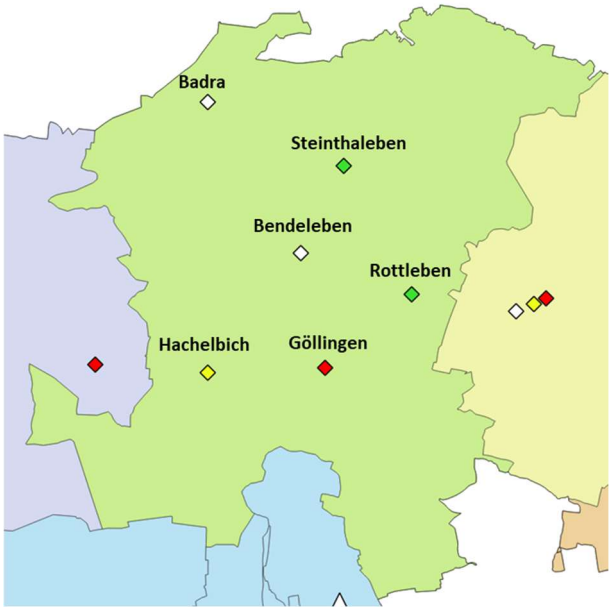

6.7. Planungsbereich Roßleben-Wiehe

Planungsbereich Roßleben-Wiehe	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2022 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Roßleben "Gänseblümchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	140	25	104	11	15	15			74%
Bottendorf "Sonnenschein"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	40	8	17	1	6	10			43%
Schönewerda "Tausendschön"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	32	6	27	4	4	4			84%
Wiehe "Löwenzahn"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	82	12	78	11	12	17			95%
Donndorf "Bummi"	THEPRA LV Thüringen e.V.	35	14	29	1	4	8			83%
Gesamt		329	65	255	28	41	54	36	327	78%

Keine Kindertagesstätte:

OT Kloster Donndorf, OT Kleinroda, OT Garnbach, OT Langenroda, OT Nausitz

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches Roßleben-Wiehe stehen fünf Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Roßleben-Wiehe und der Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) sind die vorhandenen Plätze im Planungsbereich mehr als ausreichend.

Die integrative Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ betreut zum Stichtag 01.03.2023 zwei Kinder mit (drohender) Behinderung.

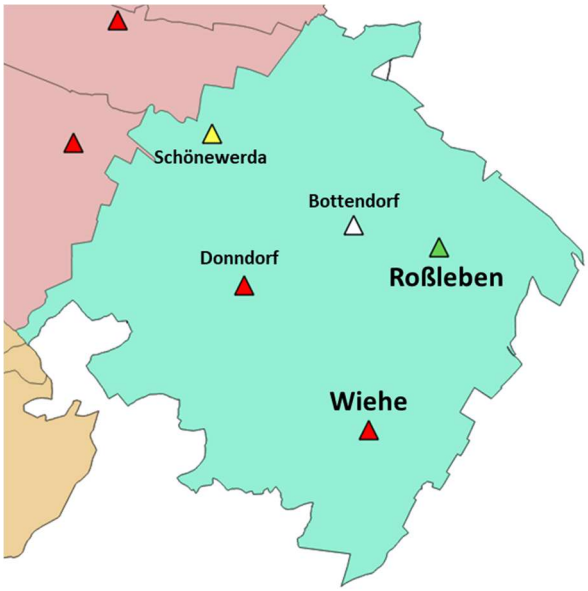

6.8. Planungsbereich An der Schmücke

Planungsbereich An der Schmücke	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Heldrungen ev. Kindergarten "St. Wigberti"	Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH	46	7	42	5	11	7			91%
Heldrungen "Bienchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	80	10	75	7	19	16			94%
Oldisleben "Hinze Kidz"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	85	16	81	14	24	17			95%
Oberheldrungen "Zwergenhaus"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	60	9	41	4	13	8			68%
Gesamt		271	42	239	30	67	48	51	311	88%

Keine Kindertagesstätte:

OT Bretleben, OT Gorsleben, OT Hauteroda, OT Hemleben,

OT Bahnhof Heldrungen, OT Sachsenburg, OT Braunsroda, Etzleben

Kindertagespflege:

Eine Kindertagespflegeperson in Etzleben

Kapazität 01.03.2023: 4

Belegung 01.03.2023: 3

Planung:

Innerhalb des Planungsbereiches An der Schmücke stehen vier Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen.

Laut Einwohnerzahlen und derzeitiger Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden die Plätze im Kita-Jahr 2023/2024 in Oldisleben und Heldrungen gut ausgelastet sein. Gleiches gilt für die Kindertagespflegeperson, welche drei von vier Betreuungsplätzen zum 01.03.2023 belegt hat. Auf freie Kapazitäten in der Gemeinde Oberheldrungen kann verwiesen werden. Die Regeleinrichtung „Bienchen“ betreut zum Stichtag 01.03.2023 ein Kind mit (drohender) Behinderung.

Für die Kindertagesstätte „Bienchen“ in Heldrungen besteht bis zum 30.06.2023 eine Ausnahmegenehmigung. Diese Ausnahmegenehmigung wird zurzeit durch ein Betriebserlaubnisverfahren überprüft und entsprechend bis zum geplanten Umzug in den Neubau angepasst. Die Errichtung des Neubaus wird durch die Stadt An der Schmücke umgesetzt. Nach Abschluss des Bauvorhabens (voraussichtlich Ende 2024) stehen insgesamt 75 Plätze zur Verfügung.

6.9. Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereich Sondershausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2023	U2 in Kita 01.03.2023	Neuanmeldungen 01.03.2023 bis 31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2023
Sondershausen "Käferland"	Stadt Sondershausen	60	7	53	4	9	11			88%
Sondershausen "Bebraspatzen"	Stadt Sondershausen	36	7	36	3	5	9			100%
Sondershausen "Pusteblume"	Stadt Sondershausen	170	35	152	13	22	43			89%
Sondershausen "Käthe Kollwitz"	Stadt Sondershausen	105	15	97	11	14	22			92%
*Sondershausen "Anne Frank" **	Stadt Sondershausen	99	16	80	10	7	19			81%
*Sondershausen "Innenstadtkita" **	Stadt Sondershausen	80	/	/	/	/	/			/
Sondershausen DRK Kindertagesstätte	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	166	30	141	16	38	42			85%
Sondershausen "Arche Noah I"	Ev. - luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	75	12	71	10	17	15			95%
Oberspier "Rasselbande"	Stadt Sondershausen	24	5	24	6	2	5			100%
Berka "Zwergenland"	Stadt Sondershausen	46	9	41	4	11	6			89%
Immenrode "Mühlenstrolche"	Stadt Sondershausen	35	6	34	1	4	7			97%
Großfurra "Arche Noah II"	Ev. - luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	60	12	53	6	13	11			88%
Hohenebra "Dorfspatzen"	Stadt Sondershausen	30	5	29	3	5	6			97%
*Schernberg "Flohkiste" ***	Stadt Sondershausen	55	10	42	7	7	8			76%
Gesamt		961	169	853	94	154	204	163	1109	89%

<u>Keine Kindertagesstätte:</u>

OT Himmelsberg, OT Großberndten, OT Kleinberndten, OT Thalebra, OT Straußberg

<u>Planung:</u>

Innerhalb des Planungsbereiches Stadt Sondershausen stehen dreizehn Kindertagesstätten zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufnehmen und bis zum Schuleintritt betreuen. Eine Aufnahme von Kindern ab dem 3. Lebensmonat ist im Rahmen freier Kapazitäten ohne Rechtsanspruch laut Betriebserlaubnis in einigen Kitas der Kernstadt möglich und wird individuell entschieden.

Für eine langfristige Bedarfsplanung von Plätzen in Kindertagesstätten der Stadt Sondershausen mit ihren Ortsteilen wurde durch ein neutrales Planungsbüro ein integriertes Stadtentwicklungskonzept mit einer Bedarfsprognose bis 2030 erstellt. Diese Planungsgrundlage ist veröffentlicht.

Laut Einwohnerzahlen der Stadt Sondershausen und Kapazität der Kitas (nach Betriebserlaubnis) werden diese auch im Kita-Jahr 2023/2024 sehr gut ausgelastet sein. Auf freie Kapazitäten in den Ortsteilen der Stadt Sondershausen kann verwiesen werden.

Im Planungsbereich werden zwei integrative Kitas vorgehalten. Die Kita „Pusteblume“ betreut zum Stichtag 01.03.2023 drei Kinder mit (drohender) Behinderung; die Kita „Arche Noah I“ zwei Kinder sowie ein Kind mit Assistenzleistungen. In der Regelkindertagesstätte „Arche Noah II“ wird ein Kind mit Assistenzleistungen betreut.

* Für die Kindertagesstätte „Anne Frank“ werden sukzessive die Neuanmeldungen reduziert. Die bislang maximal 99 verfügbaren Plätzen werden auf 80 herabgesenkt. Im 3. und 4. Quartal 2023 erfolgt der Umzug in die „Innenstadt-Kita“, in der zwischen 75 und 80 Betreuungsplätze vorgehalten werden. Weitere eventuell notwendige Kapazitäten stehen in anderen Einrichtungen der Stadt Sondershausen zur Verfügung. Zu einem späteren Zeitpunkt plant die Stadt Sondershausen den Neubau der Kita „Anne Frank“.

** Derzeit werden in der Kita „Flohkiste“ im OT Schernberg und in der Kita „Mühlenstrolche“ im OT Immenrode die Betriebserlaubnisse überprüft und entsprechend angepasst. So ist vorgesehen, die Betriebserlaubnis der Kita „Flohkiste“ Schernberg von bisher 73 Kinder auf 55 Kinder herabzusenken. In der Kita „Mühlenstrolche“ Immenrode soll die Gesamtkapazität von 35 Kindern erhalten bleiben. Hier wird die maximale Anzahl im U2-Bereich von acht auf sechs gesenkt werden.

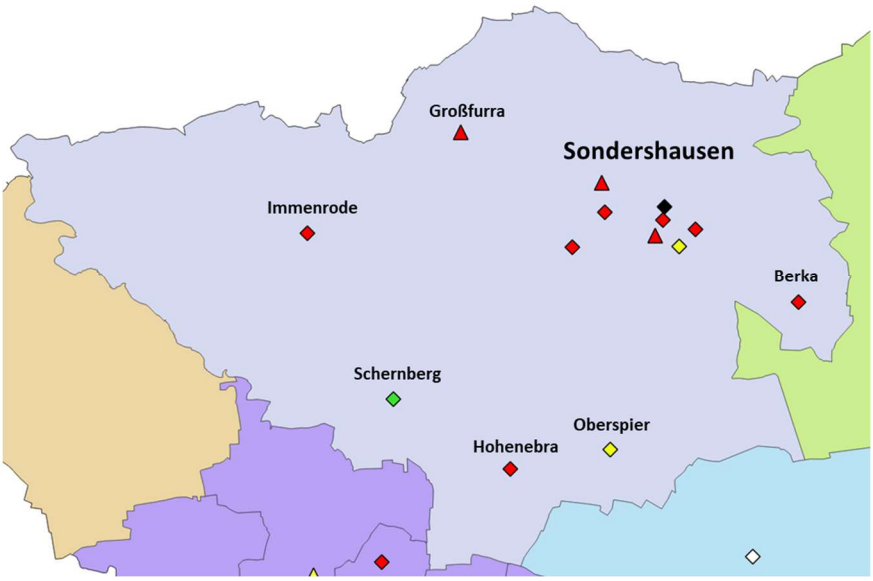

7. Zusammenfassung und Ausblick

In den vergangenen drei Jahren sind die Geburten im Kyffhäuserkreis zurückgegangen bzw. befinden sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies bringt eine Senkung der Auslastung der Kindertagesstätten in den nächsten Jahren mit sich. Darüber hinaus werden in das Schuljahr 2023/2024 verhältnismäßig viele Kinder in die Schule übergehen. Dies wirkt sich ebenfalls auf die Auslastung der Kindertagesstätten aus. Insbesondere Kindertagesstätten, die bereits in der Vergangenheit weniger nachgefragt wurden, werden auch zukünftig, ohne beispielsweise konzeptionelle Änderungen, nicht mehr Nachfrage erfahren. Hier könnten Kommunen eng mit dem Landkreis zusammen planen, um ggf. konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen. Die Kita-Fachberatung des Landkreises wird auch in den nächsten Jahren Kommunen bei der Umsetzung der Gebietsanpassungen beratend unterstützen.

Durch die aktuell schwierige politische Lage in der Ukraine und in anderen Regionen der Erde erfolgt eine hohe Zuwanderung von Flüchtlingen, insbesondere Familien mit Kindern, auch in den Kyffhäuserkreis. Für die ukrainischen Kinder ist die Aufnahme in den Kindergärten ein wichtiger Schritt zur sozialen und nachhaltigen Integration und dem Erlernen der deutschen Sprache. Gleichzeitig wird durch den Besuch eines Kindergartens den Kindern eine gute Vorbereitung für den Übergang in die Schulen ermöglicht.

Die Fachkräftegewinnung im Arbeitsfeld der Kinderbetreuung sollte dauerhaft und fortlaufend betrachtet werden. Die Zahl der Erzieher*innen, welche die Kindereinrichtungen altersbedingt verlassen, ist höher als die Zahl der nachrückenden Fachkräfte. Verbesserte Betreuungsschlüssel erzeugen einen Mehrbedarf an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Kinder, welche eine Einrichtung besuchen – prognostisch wird diese Zahl noch weiter abnehmen. Die Beratung zu einer soliden, bedarfsentsprechenden und zukunftsgerichteten Einrichtungs- und Personalplanung ist und wird eine wichtige Aufgabe der Kita-Fachberatung sein.

Besonders die digitalen Konzepte für Konferenzen und Fortbildungen eröffnen zeitliche Ressourcen für die Teilnehmer*innen und Organisatoren. Ein Austausch ist auf direktem Weg mit geringem technischen Aufwand und hoher fachlicher Kompetenz möglich. Eine gute Kombination aus digitalen Angeboten und Präsensveranstaltungen wird zukünftig den fachlichen Austausch bereichern.

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Artern																													
Stadt Artern	215	28	34	32	30	39	43	37	1561	***Kita "Bummi"***	83	14	1J-SE	77	0	12	10	13	15	17	10	0	7	0	9	9	20	10,6	0,0
									1559	***Kita "Magdalenenstraße"***	70	14	3M-SE	63	0	10	10	8	17	13	5	0	4	0	9	8	10	9,0	0,0
									1564	***Kita "Regenbogen"***	107	10	3M-SE	72	0	5	13	10	19	14	11	0	24	7	3	4	16	10,7	2,0
OT Schönfeld	10	0	2	0	1	2	2	3	keine Kindertagesstätte																				
OT Heygendorf	24	1	5	1	0	6	5	7	1607	***Kita "Riethspatzen"***	30	5	1J-SE	26	0	4	3	2	6	8	3	0	0	0	1	6	7	4,0	0,0
OT Voigtstedt	46	4	7	5	5	7	9	13	1663	***Kita "Am Storchennest"***	34	0	2J-SE	12	0	0	0	1	0	6	5	0	0	0	0	0	9	2,0	0,0
Borxleben	14	0	2	2	3	1	4	2	keine Kindertagesstätte																				
Gehofen	29	0	2	6	6	5	5	5	2285	***Kita "Sonnenblume"***	30	6	1J-SE	29	0	1	5	7	8	4	4	0	0	2	1	0	7	3,6	0,3
Kalbsrieth	28	7	3	4	6	2	8	5	1620	***Kita "Zwergenland"***	35	8	1J-SE	33	0	5	3	8	3	8	6	0	0	0	4	3	11	4,2	0,0
Mönchpf.-Nikol.	10	2	1	1	2	4	1	1	keine Kindertagesstätte																				
Reinsdorf	40	4	6	8	7	5	9	5	1545	***Kita "Kindernest"***	41	8	1J-SE	37	0	3	5	7	7	12	3	0	0	0	4	7	7	5,3	0,0
Bereich Gesamt:	**416**	**46**	**62**	**59**	**60**	**71**	**86**	**78**			**430**	**65**		**349**	**0**	**40**	**49**	**56**	**75**	**82**	**47**	**0**	**35**	**9**	**31**	**37**	**87**	**49,4**	**2,3**

Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Bad Frankenhausen																													
Bad Frankenhausen	356	43	55	46	68	53	66	68	1578	Kita "Kindervilla"	65	8	1J-SE	62	0	8	13	11	10	12	8	0	1	6	5	8	12	11,0	1,9
									1574	Kita "Sonnenschein"	106	20	1J-SE	98	0	12	12	21	20	17	16	0	8	0	4	9	21	13,9	0,0
									1576	Kita "Wippergärtchen"	200	40	1J-SE	180	0	20	29	33	29	40	29	0	28	0	16	17	45	24,1	0,4
OT Seehausen	27	1	7	5	2	4	2	7	keine Kindertagesstätte																				
OT Esperstedt	25	5	6	6	1	2	4	6	keine Kindertagesstätte																				
OT Udersleben	19	6	2	4	2	4	2	5	keine Kindertagesstätte																				
OT Ichstedt	22	2	1	2	5	2	9	3	1615	Kita "Kyffhäuserzwerge"	39	6	1J-SE	34	0	5	5	7	3	8	6	0	0	0	2	10	9	5,2	0,0
OT Ringleben	38	2	7	5	7	7	5	7	1633	Kita "Pfiffikus"	40	8	1J-12J	32	0	4	6	2	8	5	7	0	0	0	0	2	8	4,7	0,0
Bereich gesamt:	**487**	**59**	**78**	**68**	**85**	**72**	**88**	**96**			**450**	**82**		**406**	**0**	**49**	**65**	**74**	**70**	**82**	**66**	**0**	**37**	**6**	**27**	**46**	**95**	**59,0**	**2,3**

Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Ebeleben																													
OT Allmenhausen	18	2	2	4	1	2	4	5		keine Kindertagesstätte																			
Abtsbessingen	25	7	6	8	3	3	3	2	1570	***"Kinderhaus am Westerbach"***	32	6	1J-SE	25	0	6	7	4	4	2	2	0	0	0	3	6	4	3,0	0,0
Bellstedt	2	0	0	0	1	0	1	0		keine Kindertagesstätte																			
Billeben	3	1	0	1	1	1	0	0		keine Kindertagesstätte																			
Ebeleben	90	17	12	13	8	16	21	20	1588	***Kita "Helbespatzen"***	125	22	1J-SE	105	0	10	19	15	23	24	14	0	3	1	12	20	26	15,3	0,3
Freienbessingen	13	1	3	3	0	3	2	2		keine Kindertagesstätte																			
OT Gundersleben	3	2	1	2	0	0	0	0		keine Kindertagesstätte																			
Holzsußra	12	6	2	2	1	0	3	4		keine Kindertagesstätte																			
OT Rockensußra	11	1	3	2	1	2	1	2		keine Kindertagesstätte																			
OT Wiedermuth	4	0	0	0	2	1	1	0		keine Kindertagesstätte																			
Rockstedt	8	0	2	0	2	2	2	0	2298	***Kita Rockstedt***	25	4	1J-SE	25	0	3	6	3	5	5	3	0	0	0	0	4	4	3,6	0,0
OT Thüringenhausen	8	1	1	3	1	0	2	1		keine Kindertagesstätte																			
Bereich gesamt:	**197**	**38**	**32**	**38**	**21**	**30**	**40**	**36**			**182**	**32**		**155**	**0**	**19**	**32**	**22**	**32**	**31**	**19**	**0**	**3**	**1**	**15**	**30**	**34**	**21,9**	**0,3**

Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Greußen																													
*Clingen**	70	10	9	10	12	13	11	15	1586	***Kita "Haus der kleinen Eselchen"***	50	10	1J-SE	48	0	5	7	9	9	10	8	0	0	0	2	9	11	7,0	0,0
*Niederbösa**	3	1	0	0	0	2	0	1		keine Kindertagesstätte																			
*Niedertopfstedt**	9	5	1	5	2	0	0	1		keine Kindertagesstätte																			
*Oberbösa**	12	2	2	4	1	1	4	0	1627	***Kita "Rappelkiste"***	30	6	1J-SE	21	0	3	5	4	3	5	1	0	0	0	2	2	3	3,9	0,0
*Obertopfstedt**	5	0	1	0	1	2	0	1	2281	***Kita "Topfstedter Krümel"***	22	4	1J-SE	20	0	4	6	5	2	1	2	0	0	0	1	4	2	3,3	0,0
*Trebra**	16	0	2	4	2	2	2	4		keine Kindertagesstätte																			
*Wasserthaleben**	15	0	2	2	2	2	3	4	1661	***Kita "Spatzennest"***	27	2	1J-SE	24	0	2	2	3	7	4	6	0	0	0	1	5	8	3,3	0,0
*Westgreußen**	19	0	1	4	4	3	3	4		keine Kindertagesstätte																			
*OT Greußen***	154	18	25	25	23	27	25	29	1550	***Kita "Sonnenkäfer"***	141	27	1J-SE	121	0	17	23	22	25	21	13	0	12	2	1	18	28	18,8	0,8
*OT Grüningen***	13	6	1	1	5	0	3	3	1554	***Kinderhaus Grüningen***	40	7	1J-SE	24	0	3	3	4	8	3	3	0	1	0	1	12	3	3,4	0,0
*OT Feldengel***	10	3	1	2	4	0	1	2		keine Kindertagesstätte																			
*OT Großenehrich***	38	6	2	9	2	5	7	13	1594	***Kita "Sonnenschein"***	60	10	1J-SE	39	0	4	12	4	4	11	4	0	0	0	1	6	7	6,0	0,0
*OT Wenigenehrich***	3	0	0	1	1	1	0	0		keine Kindertagesstätte																			
*OT Holzengel***	7	2	0	3	1	0	1	2		keine Kindertagesstätte																			
*OT Kirchengel***	11	0	2	1	3	2	2	1		keine Kindertagesstätte																			
*OT Niederspier***	15	2	4	1	2	2	3	3		keine Kindertagesstätte																			
*OT Otterstedt***	12	1	1	5	2	1	1	2		keine Kindertagesstätte																			
*OT Bliederstedt***	2	0	0	1	0	0	0	1		keine Kindertagesstätte																			
*OT Rohnstedt***	6	0	1	0	2	0	1	2		keine Kindertagesstätte																			
*OT Westerengel***	13	0	3	0	1	2	5	2	1659	***Kita "Kinderland vor der Hainleite"***	85	14	1J-SE	56	0	11	6	16	6	13	4	0	0	0	1	15	14	8,4	0,0
*OT Wolferschwenda***	7	0	1	0	1	0	3	2		keine Kindertagesstätte																			
Bereich gesamt:	**440**	**56**	**59**	**78**	**71**	**65**	**75**	**92**			**455**	**80**		**353**	**0**	**49**	**64**	**67**	**64**	**68**	**41**	**0**	**13**	**2**	**10**	**71**	**76**	**54,0**	**0,8**

***VG Greußen**

****Landgemeinde Greußen**

Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Helbedündorf																													
OT Friedrichsrode	0	0	0	0	0	0	0	0		keine Kindertagesstätte																			
OT Großbrüchter	16	4	4	4	1	2	4	1		keine Kindertagesstätte																			
OT Holzthaleben	21	5	6	4	0	3	2	6	1599	***Kita "Tausendfüssler"***	86	18	1J-SE	53	2	10	12	6	8	9	6	0	0	0	5	3	8	8,4	0,3
OT Keula	18	4	3	3	0	4	5	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Kleinbrüchter	4	1	0	0	1	0	0	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Toba	6	1	0	2	2	0	1	1		keine Kindertagesstätte																			
Bereich gesamt:	**65**	**15**	**13**	**13**	**4**	**9**	**12**	**14**			**86**	**18**		**53**	**2**	**10**	**12**	**6**	**8**	**9**	**6**	**0**	**0**	**0**	**5**	**3**	**8**	**8,4**	**0,3**

Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Kyffhäuserland																													
OT Badra	22	8	5	3	2	4	2	6	1579	***Kita "Regenbogen"***	30	5	1J-SE	20	0	5	2	3	0	4	6	0	0	1	3	2	7	3,3	0,3
OT Bendeleben	15	3	0	2	0	4	4	5	1581	***Kita "Wipperfrösche"***	31	7	1J-SE	12	0	0	1	0	3	6	2	0	0	1	1	0	6	1,5	0,3
OT Göllingen	47	1	10	5	6	8	10	8	1591	***Kita "Zappelfrösche"***	40	8	1J-SE	40	0	7	8	4	5	11	5	0	0	0	2	1	9	5,9	0,0
OT Günserode	6	0	2	1	1	0	0	2		keine Kindertagesstätte																			
OT Hachelbich	25	1	3	6	4	7	4	1	1596	***Kita "Abenteuerland"***	40	9	1J-12J	35	0	5	5	7	10	8	0	0	0	1	1	1	3	5,1	0,3
OT Rottleben	21	2	5	3	2	6	4	1	1546	***Kinderhaus Rottleben***	30	5	1J-SE	24	0	2	4	4	5	6	3	0	0	0	0	2	3	3,3	0,0
OT Seega	17	0	0	3	5	4	2	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Steinthaleben	25	4	3	4	5	2	6	5	1647	***Kita "Haus der kleinen Füße"***	35	5	1J-12J	26	0	2	6	5	5	7	1	0	0	0	2	3	4	3,7	0,0
Bereich gesamt:	**178**	**19**	**28**	**27**	**25**	**35**	**32**	**31**			**206**	**39**		**157**	**0**	**21**	**26**	**23**	**28**	**42**	**17**	**0**	**0**	**3**	**9**	**9**	**32**	**22,8**	**0,9**

Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben- Wiehe

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Roßleben-Wiehe																													
OT Bottendorf	36	1	3	8	4	4	12	5	1584	**Kita "Sonnenschein"**	40	8	1J-SE	17	0	1	2	0	3	5	6	0	1	0	4	2	10	2,3	0,0
OT Roßleben	139	14	19	20	23	28	23	26	2288	**Kita "Gänseblümchen"**	140	25	1J-SE	104	0	11	20	22	18	28	5	0	1	2	11	4	15	17,1	0,6
OT Schönewerda	28	2	4	6	5	3	6	4	1638	**Kita "Tausendschön"**	32	6	1J-SE	27	0	4	5	8	2	8	0	0	0	0	2	2	4	4,0	0,0
OT Donndorf	19	4	1	6	2	5	3	2	2289	**Kita "Bummi"**	35	14	1J-SE	29	0	1	8	3	5	7	5	0	0	0	0	4	8	3,8	0,0
OT Garnbach	1	0	1	0	0	0	0	0	keine Kindertagesstätte																				
OT Kleinroda	2	1	0	0	0	0	1	1	keine Kindertagesstätte																				
OT Kloster Donndorf	3	0	0	0	1	0	0	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Langenroda	6	1	1	1	2	1	0	1	keine Kindertagesstätte																				
OT Nausitz	13	0	1	3	0	4	3	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Wiehe	80	13	13	13	12	13	19	10	1651	**Kita "Löwenzahn"**	82	12	1J-SE	78	0	11	12	11	20	18	6	0	2	0	4	8	17	10,9	0,0
Bereich gesamt:	**327**	**36**	**43**	**57**	**49**	**58**	**67**	**53**			**329**	**65**		**255**	**0**	**28**	**47**	**44**	**48**	**66**	**22**	**0**	**4**	**2**	**21**	**20**	**54**	**38,2**	**0,6**

Übersichtstabelle 8 Planungsbereich „An der Schmücke“

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich An der Schmücke																													
Etzleben	10	1	4	1	1	0	1	3		keine Kindertagesstätte																			
Oberheldrungen	24	6	2	3	5	3	5	6	2287	**Kita "Zwergenhaus"**	60	9	1J-SE	41	0	4	9	9	5	9	5	0	0	0	7	6	8	6,2	0,0
OT Oldisleben	94	12	18	10	10	16	20	20	1631	**Kita "Hinze Kidz" Oldisleben**	85	16	1J-SE	81	0	14	11	14	10	26	6	0	0	0	7	17	17	11,9	0,0
OT Heldrungen	65	16	10	16	12	7	11	9	2290	**Kita "Bienchen" Heldrungen**	80	10	1J-SE	75	0	7	17	12	12	15	12	0	0	0	5	14	16	10,3	0,0
									1604	**Ev. Kiga "St. Wigberti" Heldrungen**	46	7	1J-SE	42	0	5	8	11	7	7	4	0	0	0	4	7	7	6,7	0,0
OT Hauteroda	18	2	1	5	4	1	5	2		keine Kindertagesstätte																			
OT Hemleben	10	1	3	1	2	1	1	2		keine Kindertagesstätte																			
OT Bretleben	24	2	1	3	6	6	4	4		keine Kindertagesstätte																			
OT Gorsleben	27	5	4	2	7	7	4	3		keine Kindertagesstätte																			
OT Bhf Heldrungen	21	5	1	5	3	1	6	5		keine Kindertagesstätte																			
OT Sachsenburg	13	0	2	3	2	3	1	2		keine Kindertagesstätte																			
OT Braunsroda	5	1	0	1	3	0	0	1		keine Kindertagesstätte																			
Bereich gesamt:	**311**	**51**	**46**	**50**	**55**	**45**	**58**	**57**			**271**	**42**		**239**	**0**	**30**	**45**	**46**	**34**	**57**	**27**	**0**	**0**	**0**	**23**	**44**	**48**	**35,0**	**0,0**

Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2023											Zu- und Abgänge			Anzahl Fach-personal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2023-31.08.2023	Neuanmeldungen 01.09.2023-31.08.2024	Übergang in Schule 2023	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Sondershausen																													
Sondershausen -Stadt-	806	126	115	144	123	125	156	143	1644	Kita "Anne Frank"	99	16	3M-SE	80	0	10	13	13	10	18	16	0	14	0	7	0	19	10,4	0,0
										Kita "Innenstadtkita"	80	/	1J-SE	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
									2278	Kita "Arche Noah"	75	12	3M-SE	71	0	10	12	13	15	12	9	0	2	3	4	13	15	10,2	0,8
									1645	Kita "Bebraspatzen"	36	7	1J-SE	36	0	3	9	5	6	9	4	0	0	0	0	5	9	4,5	0,0
									1646	DRK Kita	166	30	4M-SE	141	0	16	26	23	25	35	16	0	16	0	18	20	42	20,7	0,0
									1642	Kita "Käferland"	60	7	1J-SE	53	0	4	7	11	12	14	5	0	0	0	4	5	11	7,2	0,0
									1643	Kita "Käthe Kollwitz"	105	15	3M-SE	97	0	11	15	20	15	22	14	0	21	0	4	10	22	14,1	0,0
									1640	Kita "Pusteblume"	170	35	3M-SE	152	1	12	31	24	28	29	27	0	52	4	4	18	43	20,7	1,1
OT Berka	34	7	2	4	8	10	5	5	1582	Kita "Zwergenland"	46	9	1J-SE	41	0	4	9	8	8	11	1	0	0	0	5	6	6	5,6	0,0
OT Großfurra	57	6	7	8	12	10	5	15	2276	Kita "Arche Noah II"	60	12	1J-SE	53	0	6	10	12	8	9	8	0	0	1	7	6	11	7,2	0,4
OT Oberspier	28	4	3	6	7	3	3	6	1630	Kita "Rasselbande"	24	5	1J-SE	24	0	6	3	4	5	4	2	0	0	1	0	2	5	3,7	0,0
OT Großberndten	19	1	3	5	1	5	3	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Himmelsberg	7	0	1	1	0	1	2	2	keine Kindertagesstätte																				
OT Hohenebra	25	1	3	4	3	7	3	5	1609	Kita "Dorfspatzen"	30	5	1J-SE	29	0	3	3	4	9	5	5	0	0	0	2	3	6	3,9	0,0
OT Immenrode	21	3	3	6	2	6	3	1	1618	Kita "Mühlenstrolche"	35	6	1J-SE	34	0	1	10	4	9	6	4	0	0	0	1	3	7	4,4	0,0
OT Kleinberndten	5	0	1	0	1	1	1	1	keine Kindertagesstätte																				
OT Schernberg	53	7	7	7	9	13	10	7	1637	Kita "Flohkiste"	55	10	1J-SE	42	0	7	6	7	9	11	2	0	0	0	6	1	8	6,2	0,0
OT Straußberg	2	1	0	0	0	1	1	0	keine Kindertagesstätte																				
OT Thalebra	13	3	1	2	1	1	3	5	keine Kindertagesstätte																				
Bereich gesamt:	**1070**	**159**	**146**	**187**	**167**	**183**	**195**	**192**			**961**	**169**		**853**	**1**	**93**	**154**	**148**	**159**	**185**	**113**	**0**	**105**	**9**	**62**	**92**	**204**	**118,9**	**2,3**

Übersichtstabelle 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Kindertagesstätten in freier Trägerschaft									
AWO gGmbH	**Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH**	**ASB Kreisverband Sömmerda**	**DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.**	**Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.**	**Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen**	**Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH**	**THEPRA LV TH E.V.**	**Trägerwerk Soziale Dienste**	**Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.**
Wiehe "Löwenzahn"	Heldrungen Ev. Kindergarten "St. Wigberti"	Oberbösa "Rappelkiste"	DRK Kita Sondershausen	Sondershausen "Arche Noah I"	Kalbsrieth "Zwergenland"	Grüningen "Kinderhaus"	Helbedündorf "Tausendfüssler"	Ebeleben "Helbespatzen"	Bottendorf "Sonnenschein"
Gehofen "Sonnenblume"				Großfurra "Arche Noah II"			Donndorf "Bummi"	Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Schönewerda "Tausendschön"
Heldrungen "Bienchen"									
Oldisleben "Hinze Kidz"									
Oberheldrungen "Zwergenhaus"									
Roßleben "Gänseblümchen"									

Übersichtstabelle 11 Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft

Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft									
Stadt Artern	**Gemeinde Reinsdorf**	**Gemeinde Abtsbessingen**	**Gemeinde Rockstedt**	**Stadt Bad Frankenhausen**	**Stadt Sondershausen**	**Landgemeinde Stadt Greußen**	**Gemeinde Wasserthaleben**	**Gemeinde Kyffhäuserland**	**Gemeinde Clingen**
"Regenbogen" Artern	"Kindernest" Reinsdorf	Kinderhaus "Am Westerbach"	Kita Rockstedt	"Kindervilla" Bad Frankenhausen	"Anne Frank" Sondershausen	Kita "Sonnenkäfer" Greußen	Kita "Spatzennest"	"Regenbogen" Badra	Clingen "Haus der kleinen Eselchen"
"Bummi" Artern				"Sonnenschein" Bad Frankenhausen	"Käferland" Sondershausen	"Kinderland vor der Hainleite" Westerengel		"Haus der kleinen Füße" Steinthaleben	
"Magdalenenstraße" Artern				"Wippergärtchen" Bad Frankenhausen	"Käthe Kollwitz" Sondershausen	"Sonnenschein" Großenehrich		"Wipperfrösche" Bendeleben	
"Riethspatzen" Heygendorf				"Pfiffikus" Ringleben	"Pusteblume" Sondershausen			"Abenteuerland" Hachelbich	
"Am Storchennest" Voigtstedt				"Kyffhäuserzwerge" Ichstedt	"Bebraspatzen" Sondershausen			Kinderhaus Rottleben	
					"Dorfspatzen" OT Hohenebra			"Zappelfrösche" Göllingen	
					"Mühlenstrolche" OT Immenrode				
					"Rasselbande" OT Oberspier				
					"Flohkiste" OT Schernberg				
					"Zwergenland" OT Berka				
					"Innenstadtkita" Sondershausen				

Übersichtstabelle 12 Kindertagesstätten mit Kontaktdaten

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	Telefon	E-Mail	Leiterin
1	**Kindergarten "Kinderhaus am Westerbach"**	Mittelstraße 7	99713 Abtsbessingen	036020/73200	kinderhausabtsbessingen@web.de	Frau Große
2	**Kindertagesstätte "Bummi"**	Einbecker Straße 7	06556 Artern	03466/320098	kita.bummi@artern.de	Frau Bott
3	**Kindergarten "Magdalenenstraße"**	Magdalenenstraße 2	06556 Artern	03466/302496	kita.magdalenenstrasse@artern.de	Frau Thober
4	**Kindertagesstätte "Regenbogen"**	An der Promenade 3a	06556 Artern	03466/321679	kira.regenbogen@artern.de	Frau Hilker-Langenhahn
5	**Kindertagesstätte "Kindervilla"**	Geschwister-Scholl-Straße 2	06567 Bad Frankenhausen	034671/62177	kindervilla@bad-frankenhausen.de	Frau Milde
6	**Kindertagesstätte "Sonnenschein"**	Schlossstraße 26	06567 Bad Frankenhausen	034671/62571	sonnenschein@bad-frankenhausen.de	Frau Schöllhorn
7	**Kindertagesstätte "Wippergärtchen"**	An der Wipper 9a	06567 Bad Frankenhausen	034671/62128	wippergaertchen@bad-frankenhuasen.de	Frau Graupner-Bergelt
8	**Kindertagesstätte "Sonnenschein"**	Reitbahn 5a	06571 Roßleben-Wiehe OT Bottendorf	034672/65125	kita.sonnenschein@vs-sk.de	Frau Engel
9	**Kindertagesstätte "Haus der kleinen Eselchen"**	Schulstraße 8	99718 Clingen	03636/703283	kindergarten-clingen@mail.de	Frau Haupt
10	**Kindertagesstätte "Bummi"**	Bahnhofstraße 6	06571 Roßleben-Wiehe OT Donndorf	034672/65532	bummi@thepra.info	Frau Bradtke
11	**Kindertagesstätte "Helbespatzen"**	Goethestraße 13	99713 Ebeleben	036020/72926	kita-ebeleben@twsd-tt.de	Frau Otto
12	**Kindertagesstätte "Sonnenblume"**	Gerstengarten 14	06571 Gehofen	03466/31179	kita.gehofen@awo-thueringen.de	i.V. Frau Hellermann
13	**Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"**	Kindergartenweg 1	99718 Greußen	03636/703668	kita-greussen@web.de	i.V. Frau Oschatz
14	**Kindertagesstätte "Sonnenschein"**	Am Felsenkeller 7	99718 Greußen OT Großenehrich	036370/40383	kitasonne@web.de	Frau Dölle
15	**Kinderhaus Grüningen**	Schlossallee 6	99718 Grüningen	03636/753018	kristin.kohlmann@novalis-diakonie.de	Frau Kohlmann-Mrozik
16	**Kindertagesstätte "Tausendfüssler"**	Urbacher Weg 7	99713 Helbedündorf OT Holzthaleben	036029/82028	tausendfuessler@thepra.info	Frau Mähler
17	**Kindertagesstätte "Bienchen"**	Kantorstraße 5/6	06578 An der Schmücke OT Heldrungen	034673/91678	kita.heldrungen@awo-thueringen.de	Frau Henschel
18	**Evangelischer Kindergarten St. Wigberti**	Hauptstraße 30	06577 An der Schmücke OT Heldrungen	034673/97756	ev-kiga-heldrungen@dv-kyffhaeuser.de	Frau Barthel
19	**Kindertagesstätte "Riethspatzen"**	Helmestraße 4	06556 Artern OT Heygendorf	03466/319905	kita.riethspatzen@artern.de	Frau Haarseim
20	**Kindertagesstätte "Kyffhäuserzwerg"**	Schulstraße 201	06567 Bad Frankenhausen OT Ichstedt	03466/319835	kyffhaeuserzwerge@bad-frankenhausen.de	Frau Brambach

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	Telefon	E-Mail	Leiterin
21	**Kindertagesstätte "Zwergenland"**	Hofgasse 88	06556 Kalbsrieth	03466/322348	hannelore.zeitler@johanniter.de	Frau Zeitler
22	**Kindertagesstätte "Regenbogen"**	Lehmgrube 12	99707 Kyffhäuserland OT Badra	03632/59930	regenbogen@kyffhaeuserland.de	Frau Nöll
23	**Kindertagesstätte "Kleine Wipperfrösche"**	Burgstraße 3	99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben	034671/66016	wipperfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Schönfeld
24	**Kindertagesstätte "Zappelfrösche"**	Klosterstraße 2	99707 Kyffhäuserland OT Göllingen	034671/79649	zappelfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Appenrodt
25	**Kindertagesstätte "Abendteuerland"**	Rückeroder Weg 2	99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich	03632/542946	abenteuerland@kyffhaeuserland.de	Herr Nöll
26	**Kinderhaus Rottleben**	Bachfeld 7	99707 Kyffhäuserland OT Rottleben	034671/79292	kinderhaus@kyffhaeuserland.de	Frau Gertler
27	**Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"**	Badraer Straße 1	99707 Kyffhäuserland OT Steinthaleben	034671/62627	kleinefuesse@kyffhaeuserland.de	Frau Retkowski
28	**Kindertagesstätte "Rappelkiste"**	Hohler Graben 27	99718 Oberbösa	036379/40259	rappelkiste@asb-soemmerda.de	Frau Götze
29	**Kindertagesstätte "Zwergenhaus"**	Harraser Weg 34	06577 Oberheldrungen	034673/91380	kita.oberheldrungen@awo-thueringen.de	Frau Reinhardt
30	**Kindertagesstätte "Hinze Kids"**	Hohle 4	06577 An der Schmücke OT Oldisleben	034673/99035	kita.oldisleben@awo-thueringen.de	Frau Kiele
31	**Kindertagesstätte "Kindernest"**	Krumme Straße 2	06556 Reinsdorf	03466/31266	Kindernest-Reinsdorf@t-online.de	Frau Preisler
32	**Kindertagesstätte "Pfiffikus"**	Frankenhäuser Straße 19	06567 Bad Frankenhausen OT Ringleben	03466/31209	pfiffikus@bad-frankenhausen.de	Frau Brambach
33	**Kindertagesstätte "Helbegänschen"**	Hauptstraße 17a	99713 Rockstedt	036020/74466	kita-rockstedt@ebeleben.de	Frau Fiedler
34	**Kindertagesstätte "Gänseblümchen"**	Schillerstraße 7	06571 Roßleben-Wiehe	034672 65667	kita.rossleben@awo-thueringen.de	i.V. Frau Witschel
35	**Kindertagesstätte "Tausendschön"**	Kirchplatz 11	06571 Roßleben-Wiehe OT Schönewerda	034672/65530	kita.tausendschoen@vs-sk.de	i.V. Frau Lehmann
36	**Kindertagesstätte "Anne Frank"**	Borntalstraße 17c	99706 Sondershausen	03632/603147	annefrank@kita-sondershausen.de	Frau Bauer
37	**Kindertagesstätte "Arche Noah I"**	Pf.-Carl-Möller-Straße 3	99706 Sondershausen	03632/783058	archenoah.sdh@gmx.de	Frau Szemendera
38	**Kindertagesstätte "Bebraspatzen"**	Margaretenstraße 18	99706 Sondershausen	03632/782125	bebraspatzen@kita-sondershausen.de	Frau Palesch
39	**DRK Kindertagesstätte Sondershausen**	Edmund-König-Straße 10a	99706 Sondershausen	03632/603258	kita.sdh@drk-kyffhaeuserkreis.de	Frau Dentel
40	**Kindertagesstätte "Käferland"**	Joseph-Haydn-Straße 4	99706 Sondershausen	03632/602360	kaeferland@kita-sondershausen.de	Frau Necke

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	Telefon	E-Mail	Leiterin
41	**Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz"**	A.-P.-Promenade 22	99706 Sondershausen	03632/782411	kaethekollwitz@kita-sondershausen.de	Frau Zollner
42	**Kindertagesstätte "Pusteblume"**	Frankenhäuserstraße 50	99706 Sondershausen	03632/603814	pusteblume@kita-sondershausen.de	Frau Tesch
43	**Kindertagesstätte "Zwergenland"**	Am Sportplatz 7	99706 Sondershausen	03632/665202	zwergenland@kita-sondershausen.de	Frau Kunze
44	**Kindertagesstätte "Arche Noah II"**	Mühlgasse 1	99706 Sondershausen OT Großfurra	03632/602310	archenoah.gf@gmx.de	Frau Metz
45	**Kindertagesstätte "Dorfspatzen"**	An den Linden 10	99706 Sondershausen OT Hohenebra	036020/73048	dorfspatzen@kita-sondershausen.de	Frau Weiß
46	**Kindertagesstätte Mühlenstrolche**	Zum Gehege 3	99706 Sondershausen OT Immenrode	036330/65482	muehlenstrolche@kita-sondershausen.de	Frau Triebe
47	**Kindertagesstätte "Rasselbande"**	Geschwister-Scholl-Straße 5	99706 Sondershausen OT Oberspier	03632/603740	rasselbande@kita-sondershausen.de	Frau Bischoff
48	**Kindertagesstätte "Flohkiste"**	Eschenweg 19	99706 Sondershausen OT Schernberg	036020/72775	flohkiste@kita-sondershausen.de	Frau Sinnig
49	**Kindertagesstätte "Topfstedter Krümel"**	Lindenstraße 7	99718 Topfstedt	03636/700775	kita-topfstedt@twsd-tt.de	Frau Moie
50	**Kindertagesstätte "Spatzennest"**	Straße des Aufbaus 3	99718 Wasserthaleben	036370/40226	kita.wasserthaleben@vgem-greussen.de	Frau Houvenagel
51	**Kindertagesstätte "Am Storchennest"**	Rosengasse 21a	06556 Artern OT Voigtstedt	03466/322704	kirta.storchennest@artern.de	Frau Memler
52	**Kindertagesstätte "Kinderland von der Hainleite"**	Zinsweg 1	99718 Greußen OT Westerengel	036379/40015	kinderland.vor.der.hainleite@web.de	Frau Kehr
53	**Kindertagesstätte "Löwenzahn"**	Alte Schäferei 3	06571 Roßleben-Wiehe OT Wiehe	034672/65677	kita.wiehe@awo-thueringen.de	Frau Müller